0

Hagen

4° Num. rev. 13
45^xe

von Hr Hofraths v: Haagen zum Present
bekommen

4
1
FL.

30x

f

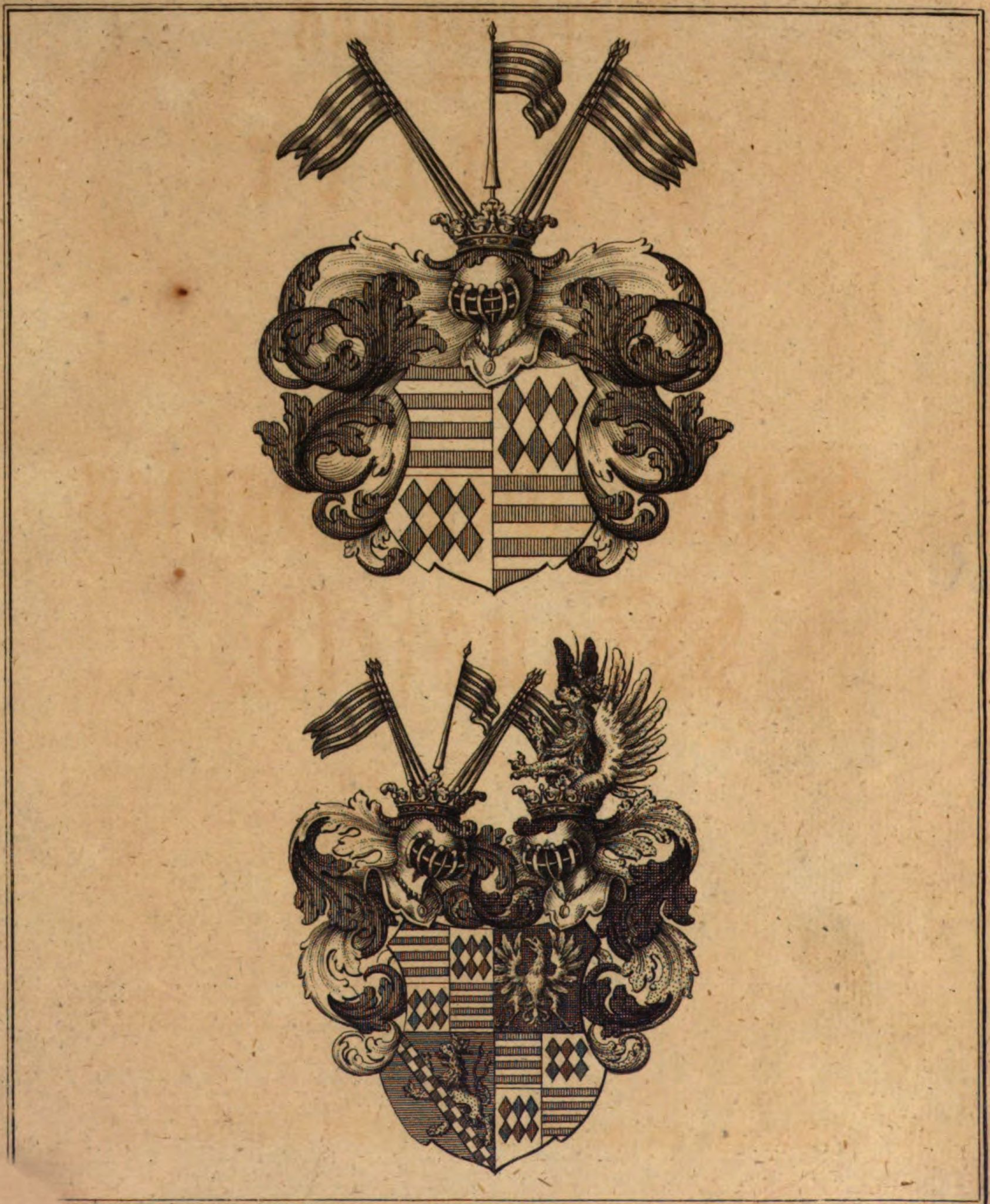

M. Tyroff sculp.

Beschreibung derer Thaler des Gräflich- und Fürstlichen Hauses Mansfeld.

Authore Joh. Georg. Fried. von Hagen.

Nürnberg, gedruckt mit Felßeckerischen Schrifften 1758.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Die auf so vielerley Art in der Historie, Wappen- und Geschlechts-Kunde und andern Wissenschafften nützliche Kenntnus derer Münzen unsers Teutschlands, braucht bey jetzigen Zeiten, da sich die groben Sorten der beeden letztern Jahrhunderte fast gänzlich zu verliehren und vertilgt zu werden anfangen, um so mehrers, durch Abbildung und Beschreibung dieser vielleicht in balden gar nicht mehr zu findenden Münzen, erhalten zu werden, und es wird in

dieser Betrachtung gegenwärtige Unternehmung zum wenigsten nicht vor unnützlich angesehen werden können. Es ist dieselbe der erste Versuch eine seit geraumen Jahren zusammen gebrachte Sammlung gemeinnützlich zu machen. Da aber keine Münz-Sammlung dieser Art sich jemals einer völligen Vollständigkeit wird rühmen können, so haben auch in der gegenwärtigen, ob sie schon nur allein in Thalern aus mehr denn 6000. Stucken bestehet, auch nicht alle und jede Mansfeldische Thaler entweder in Originalien oder Abgüssen zusammen gebracht werden können, von deren Daseyn man aus Münz-Büchern und andern sichern Nachrichten vergewissert worden. Es ist dieses die Ursache warum der Anfangs sich vorgesetzte Abstich derer Haupt-Gepräge, dermalen unterblieben und bloß eine Beschreibung öffentlich vorgeleget wird. Zu welcher aber die Abbildungen noch nachgeholt werden sollen, wenn der Wunsch des Herausgebers die wenigen noch abgängigen Stücke zu besitzen, gar erfüllt ist. Es findet sich in dieser Absicht jedes Stuck, welches noch mangelt, mit einen Sterngen bemerket und wird jedermann der einen Abguß oder Original

der-

derselben, oder auch solche Mansfeldische Thaler besitzet, die in gegenwärtiger Beschreibung gar nicht vorkommen, um deren zu gemeinen Nutzen abzielende Mittheilung gebeten, davon die Einsendung am füglichsten unter der Addresse der Felßeckerischen Buchhandlung geschehen kan.

Die Sammlung derer Mansfeldischen Thaler hat, wie sich aus der Beschreibung selbst ergeben wird, so viel vorzügliches in Ansehung der Seltenheit der Stücke, ihrem Einfluß in die Genealogie, derer darauf vorkommenden Sprüche und anderer Eigenschafften, daß man um so billiger damit den Anfang zu machen veranlasset worden, da ausserdeme noch keine vollständige Beschreibung derselben vorhanden, dann ob zwar des seel. Herrn Professor Köhlers Zusammentrag dieser Thaler in der Vorrede der Münz-Belustigung des Jahrs 1744. noch die meisten, und zwar, wie er schreibt, mit vieler Mühe 136. Stücke zusammen gebracht, so sind doch 344. so hiermit beschrieben werden, eine Probe, daß die Köhlerische Sammlung nicht vollständig zu nennen. Uberdies hat es

wegen der verschiedenen Linien und vielen Herren dieses Hauses, selbige mehr als eine andere Sammlung aus einander zu setzen und in genealogische Ordnung zu bringen nöthig geschienen. Dieses um so besser zu erreichen, hat man die Thaler nicht überhaupts nach denen Jahren, sondern nach der Ordnung der Linien dieses Hauses und bey jeden einzeln Herrn erst nach denen Jahr-Zahlen, auf einander folgen lassen. Die beygefügte genealogische Tabelle wird diese Ordnung deutlicher machen. Die Thaler, so von verschiedenen Grafen gemeinschafftlich geschlagen worden, finden sich unter den ältesten von ihnen, dessen Nahme auch allezeit auf denen Münzen der erste ist. Doch wird bey denen jüngern Herren die darauf genennet werden, auch in ihrer Ordnung angezeigt, welche Stücke sie gemeinschafftlich mit ausprägen lassen. Von jeder Sorte stehet das älteste Stück, als das Haupt-Gepräge, voran und wird beschrieben, von denen nach dem ersten Stempel nach geschnittenen und auch auf die nemliche Art in folgenden Jahren geprägten Thalern aber, werden die Kennzeichen des Unterschiedes nur kurz angezeigt. In gegenwärtiger Sammlung giebt selbige, ausser der auch bey an-

dern

dern Münzen zur Unterscheidung dienlicher Abkürzung derer Wörter, das Bildnus des Heiligen und Ritters Georgs, des ehmaligen Schutz-Heiligen dieses Hauses, an die Hand, dessen Vorstellung, als ein gewöhnliches Zeichen ihrer Münzen, auch nachher die zur evangelischen Religion sich bekennende Grafen, beybehalten haben. Daß alle und jede Arten dergleichen Neben-Gepräge, die mehrmalen aus Verneuerung derer Stempel entstehen, beygebracht worden, ist so wenig zu behaupten, als es unmöglich deren Anzahl zu wissen, und auch an sich unnöthig, indeme der gesuchte Nutzen hauptsächlich aus Beschreibung der Haupt-Gepräge entspringt. Von Medaillen und denen eigentlichen Münzen, als goldenen oder kleinern und leichter als zwey löthigen silbernen Sorten, sind in denen Anmerkungen einige beygefügt, sonderlich wo dadurch die Folge der Genealogie hat ergänzt werden können.

Dieses ist der Plan nach dem man die gegenwärtige Beschreibung ausgearbeitet, und welchen die folgenden, davon einige, sonderlich die Kayserlichen Thaler bereits fertig sind, beybehalten sollen, wenn ihre Bekanntmachung vor gut befunden wird.

Nürnberg den 24. Febr. 1758.

Allgemeine Anmerckungen über die Mansfeldischen Münzen und Thaler.

Die noch mehr an ergiebigen Berg-Werken, als an Weitläuftigkeit der Ländereyen von alten Zeiten her ansehnliche Grafschafft Mansfeld, hat eine grosse Anzahl Cours- und auch Cabinets- und Gedächtnus-Münzen geliefert. Schon im dreyzehnten, vierzehn- und funfzehnten Jahr-hundert finden sich Bracteaten, und um das Jahr 1400. kupferne Hohl-Pfenninge. Im Jahr 1459. errichteten die Grafen Günther, Gebhard und Bußo, Verträge und Ordnungen unter sich, nach denen ihre gemein-

meinschafftliche Münzen solten geprägt werden. Diese Verordnung wurde 1469. wiederhohlt, und 1512. errichteten die Grafen Günther, Ernst, Hoyer, Gebhard und Albrecht, eine neue. Sie betrafen aber nur meistens acht, vier und ein Pfening Stücke. Die Thaler fiengen in diesen Münzstätten 1521. an ausgemünzt zu werden. Anfangs wurden sie, wie es mit den kleinen Sorten gebräuchlich war, ohne Benennung derer gemeinsamen Antheil habenden Theilhabere geschlagen, hernach aber ihre Nahmen darauf gesetzt. Sie wurden genau nach guten Schrot und Korn ausgeprägt, und die alten Münz-Bücher, das Amsterdamische, Brüsseler, Nieder-Sächsische, Fränckische, Bayrische rc. setzen die Mansfelder unter die vollwichtigen Thaler, nur giengen Graf Albrechts 1551. allein geschlagene Thaler daran ab. Verschiedene Münz-Wardeine die dem Kayser Carl V. Bericht von den damaligen Münz-Wesen erstattet, würdigten diese Thaler auf 59. Kr. und derselbe fand sich dadurch veranlast, diese Sorte in den darauf ertheilten Münz-Edict gar zu verruffen. Kayser Ferdinand bestättigte auch diese Verfügung in der 1559. durch ein Edict getroffenen Münz-Verbesserung. Graf Albrecht und die übrigen Grafen liessen nach dieser Warnung die besten Thalern und kleinern Sorten ausprägen, bis 1571. die Grafen der Hinter-Ortischen Linie und Gebrüdere Vollrath, Johann und Carl auf den zu Jüterbok angestellten Münz Convent, öffentlich beschuldigt wurden, sie hätten auf Anstifften eines aus dem Nieder-Sächsischen Craiß verwiesenen Münz-Wardeins eine verbottene Münz-Stätte zu Höchstätt angelegt, und prägten daselbst verbottene Münze. Ihre Spitz-Gröschel wurde auch durch Churfürst Augusts zu Sachsen Edict vom 22. Dec. 1571. und 22. April 1572. verruffen. Im Vorbeygehen ist zu bemerken, daß da Häch- oder Hekstätt an der Wipper gelegen, davon die Nahmen Hek-Münzen und Wipper-Münzen, entstanden zu seyn scheinen. Nach Müllers Annal. Sax. wurde denen Grafen das Münzen damals gar ver-

botten, und sie erhielten sogar auf ihr Ansuchen bey den Leipziger Münz-Probations-Convent 1579. keine gewührige Antwort. Es muß aber dieses Verboth nur obbemeldten Grafen Vollrathen und seine Brüder betroffen haben, denn die andern Grafen haben nach 1572. wie vorher, mit Ausmünzung von Thalern und Scheidmünzen fortgefahren. In der eigentlichen Kipper- und Wipper-Zeit 1622. gab es auch schlechte Gräfl. Mansfeldische Münzen, wovon der Thaler n. XI. und verschiedene kupferne Scheid-Münzen Zeichen sind, doch was der Verfall des ganzen Reichs mit sich brachte, konte keinen einzeln Stand verdacht werden. Nach dem Jahr 1586. fiengen die Mansfeldischen Bergwerke an in Verfall zu kommen. Die Schulden-Last, die sich die meisten Grafen in Kayserlich- und Königlichen Diensten zugezogen, veranlaßte, daß der größte Theil der Grafschafft in Sequestration verfiel, und nöthigte sie auch die Bergwerke, erstlich einer Nürnbergischen Gesellschafft von Particuliers zu versetzen, die auch bis 1618. in Besitz gewesen, hernach aber selbige den Rath zu Leipzig zu übergeben. Im Jahr 1629. endigte sich dieser Contract, doch die ganz Teutschland zu Grund richtende Kriegs-Flamme, lies auch diese Bergwerke nicht wieder aufkommen, und es gieng vielmehr noch immer schlechter. Sie erhohlten sich unter der Sequestrations-Administration zwar einige mal, sonderlich 1670. wieder, doch vermuthlich ohne sonderlichen Nutzen des Gräflichen Hauses, denn nach Graf Christian Friedrichs Tod hörten die Mansfeldischen Cours-Thaler und Münzen völlig auf. S. Frankens Historie der Grafschafft Mansfeld und Herrn Hof-Cammer-Rath Hirschens Münz-Archiv.

Die Mansfeldischen Thaler sind überhaupts keine von denen gemeinsten. Ihre Menge und die grosse Anzahl, in welcher die meisten von ihnen, so zu Cours-Thalern bestimmt gewesen, ausgeprägt worden, hat zwar vieles an ihrer Seltenheit vermindert, doch macht das Alterthum, sonderlich die sub n. I. und II. angeführte rar, und der Aberglaube die bey denen n. LXIV. beschriebene gesucht, indeme manche

gemei-

gemeine Leute den, der sie bey sich trägt, Schuß frey zu seyn glauben, wozu sonderlich Gepräge von ungleicher Jahr-Zahl, als 1609., 11. 13. ausgesucht werden. Was vor ein besonderer Zufall zu dieser Meinung Anlas gegeben, zeigen Lilienthals Thaler-Cabinet p. 334. und Kundmanns besondere Münzen p. 35. an. Wobey auch der seel. Herrn Prof. Köhler in der Münz-Belustigung 1749. p. 105. nachzulesen. Der seltenste der Mansfeldischen Thaler ist unstrittig der von Graf Hoyern n. IV. beschriebene. Dem Herausgeber gegenwärtiger Sammlung ist noch nie ein Original oder Abguß zu Gesicht gekommen, und wenn nicht die Hamburgischen Historischen Remarquen, die doch vermuthlich durch eine erdichtete Zeichnung sich nicht werden haben verführen lassen, ihn in Kupferstich vorstelleten, so würde billig an seinen Daseyn zu zweifeln seyn. Die Sterb-Thaler überhaupts sind selten, und auch die Mansfeldischen machen keine Ausnahm, wie den n. XXIV. XXVII. LXVIII. und LXXIV. sich gar wenig finden. Eine gleiche Bewandnus hat es mit den Spruch-Thalern.

Das Wappen des Gräflichen Hauses ist auf den Titul-Blat abgebildet, und damit man sich bey Beschreibung derer Thaler nur darauf beziehen darf, ohne eine verdrüßliche Wiederhohlung jedesmal nöthig zu haben, so soll eine Heraldische Beschreibung hiemit voraus gesetzt werden. Man findet dieses Wappen auf zweyerley Art auf den Münzen. Das erste oder alte ist quadriret. Im ersten und vierten silbernen Felde, sind vier rothe Quer-Balken wegen Querfurth. Im zweyten und dritten, sechs rothe Rauten je drey und drey im silbernen Felde, wegen Mansfeld. Die Helm-Decken sind roth und Silber, der Helm ist mit einer Krone bedeckt, auf welcher sieben silber- und roth gestreifte Standarten zu sehen, nemlich drey zur Rechten, eine in der Mitte und drey zur Linken. Das neuere Mansfeldische Wappen ist gleichfalls in vier Felder getheilet. Das erste und vierte davon erfüllet das alte Wappen aus dem

Querfurthischen und Mansfeldischen beschriebener massen bestehend. In dem zweyten Felde ist ein silberner einköpfiger Adler mit ausgespanten Flügeln im schwarzen Felde, wegen der Herrschafft Arnstein. Im dritten blauen aber ein goldener gekrönter und schreitender Löwe, mit einen in zwey Zeilen roth und silber- gewürfelten Schräg-Balken belegt, wegen der Herrschafft Heldrungen. Das Wappen führet zwey gekrönte Helme, deren Decken zur Rechten roth und Silber, und zur Linken schwarz und Gold sind. Auf den ersten Helm stehen die sieben Fahnen des alten Wappens. Auf den andern zeigt sich zwischen einen schwarz- und silbernen Fluge in goldener aufsteigender gekrönter Löwe, welcher zu denen Arnstein- und Heldrungischen Feldern gehöret. Die Vorder-Ortische Linie hat das vermehrte Wappen ohngefehr um das Jahr 1550. zu führen angefangen, die Hinter-Ortische hingegen sich dessen niemals bedienet.

Quersbalken und Mondsichel, beschriebener massen beste-
hend. In dem zweyten Felde ist ein silberner einköpfiger Adler mit
aufgehobenen Flügeln im schwarzen Felde, wegen der Herrschafft
Arnstein. Im dritten Felde ist ein goldener gekrönter und
springender Löwe, über welchen ein roth und silbern gewür-
felter Schachs-Balken lieget, wegen der Herrschafft Heldrun-
gen. Das Wappen führet zwey gekrönte Helme, deren Decken zur
Rechten roth und silbern, und zur Linken schwarz und Gold sind.
Auf dem ersten Helm stehen die sieben Fähnlein des alten Wappens,
auf dem andern zeigt sich zwischen einem schwarz- und silbernen Flügel
ein gekrönter aufsteigender gekrönter Löwe, welcher zu denen Wapen-Stü-
cken der Heldrungischen Herren gehöret. Die Vorder-Ortische Linie
hat das vermehrte Wappen ohngefehr um das Jahr 1590. zu füh-
ren angefangen, die Hinter-Ortische hingegen sich dessen
niemals bedienet.

Es

ld.

Guntb…
† 1…

Philippus II. zu Bor…
ſtatt † 1615.

Bruno II. † 1615.

Wolf-
gang III.
† 1638.

Bruno
III. †
1644.

Joac…
Frid.
†
162…

Carolus
Adamus
† 1662.

Franc.
Max.
†
1692.

Henr…
Fran…
†
171…

Carolus Franc.
† 1717.

Henricus Franc. II.
Fürſt von Mans-
feld und Fondi.

Joſeph
Wenceſl.

Georg. Hei…
Caſpar.

ol-

…

Hinter-Ortiſche Linie.

Erneſtus I. † 1486.

Gebhardus VII.
† 1558.

Chriſtophorus
† 1591.

Henri-
cus †
1602.

Wilh.
II. †
1601.

Gotth.
Wilh.
†
1594.

Albertus VII.
† 1560.

Volrath V.
† 1578.

Caſpar
† 1586.

David
† 1628.

Johannes
† 1566.

Erneſtus
† 1609.

Carolus
† 1594.

Frid.
Chriſt.
† 1631.

Erneſtus
Ludoui-
cus †
1632.

Johann.
Albert.
† 1634.

Chriſtian
Frider.
† 1666.

Beschreibuug derer Thaler

des

Gräflich- und Fürstl. Hauses Mansfeld.

Erste Abtheilung.

Gemeinschafftliche, ohne Beysetzung derer Nahmen derer Grafen geschlagene Thaler.

I.

MONE:ta ARGEN:tea COM.itum DO:minorum DE MANSFEL:d. Das alte einfach-behelmte Wappen. Bey der Krone auf dem Helm stehet die getheilte Jahr-Zahl 1521. Rück-Seite: SANCTVS GEORGIVS PA:tronus COM:itum DO:minorum D:e MAN:sfeld. Dieser Heilige in völligen Harnisch, doch mit einen Biret auf den Kopf, das Schwerd zum Hieb führend, auf einen rechts schreitenden Turnier-Pferd auf dessen Decke die Worte: ORA PRO stehen. Unter des Pferds Füssen liegt der ertödete Lindwurm.

S. Tenzels curiose Bibliotheck Repos. II. p. 767. Köhlers Münz-Belust. in der Vorrede zum 16. Theil p. 111. wobey jedoch zu bemerken, daß noch kein Gepräg angetroffen worden, darauf das Wort NOBIS völlig ausgedruckt sey.

Von diesen ältesten Thaler des Hauses Mansfeld, der auch nach dem Hoyerischen n. IV. der seltenste ist, finden sich folgende Neben-Gepräge.

I. Von

1. Von 1521. beginnt sich der Unterschied, sonderlich bey der Jahr-Zahl zeiget, welche nicht wie bey den ersten Gepräge neben der Münz, sondern gleich unter neben der obern Helm-Decke stehet.

2. Von 1522. findet sich nebst der Jahr-Zahl noch folgender Unterschied, daß MANS. auf der Haupt-Seite und PA. DOM. DE MANS. auf der Rück-Seite stehet, und auf der [illegible] OEN. PRO N. zu lesen ist.

3. Von 1522. auch ein Gepräg der Rück-Seite hat. P. COM. DO. D. MAN. S. Jacobs Münz-Cabinet n. 1717.

4. Von 1522. hat auf der Haupt-Seite MANSFE. und ist [illegible] mit größern und kleinern Gepräge.

5. Von 1522. [illegible] in Lilienthals Thaler-Cabinet p. 60. a. 1717 [illegible], indem MONE. ARGEN. COM. DO. DE MANS. und SANCTVS GEORGIVS PA. DOM. DE MAN. darauf vorkommt.

6. Von 1523. MAN. auf der Haupt-Seite [illegible] DO. DE MANS. auf der Rück-Seite aber SANCTVS GEORGIVS P. COM. DO. DE MA.

7. Von 1523. hat nach [illegible] Thalern und Münzen p. 34. auf der R. S. SANCTVS GEORGI. PA. COM. DO. DE MANS.

8. Von 1523. ist mit dem vorigen völlig gleich, außer daß auf der R. S. MAN. zu lesen. S. Des Numophylacii Burckhardiani andern Theils ersten Band. p. 167. n. 387.

9. Ohne Jahr-Zahl hat MONE. AR. CO. DO. DE. MAN und SANCTVS GEORGIVS PA. COM. DO. DE MAN. S. [illegible] Münzb. von 1560 p. 66. 2.

II. MON.

Erste Abtheilung.

Gemeinschaftliche, ohne Beysetzung derer Nahmen derer Grafen geschlagene Thaler.

I.

MONE(ta) n(ova) ARGENT(ea) COMitum DOMinorum DE MANSFEL(t) &c. Das alte einfach gekrönte Wappen. Bey der Krone auf dem Helm stehet die getheilte Jahr-Zahl 1511. Rück-Seite: SANCTVS GEORGIVS PATronus COMitum DOMinorum DE MANSfeld. Dieser Heilige in völligen Harnisch, doch mit einem Biret auf dem Kopf, das Schwerd zum Hieb führend, auf einem rechts schreitenden Turnier-Pferd auf dessen Decke die Worte: ORA PRO stehen. Unter des Pferdes Füssen liegt der erlegte Lindwurm.

S. Tenzels curiose Bibliothec Repos. II. p. 767. Köhlers Münz-Belust. in der Vorrede zum 14. Theil p. 111, wobey jedoch zu bemerken, daß noch kein Gepräg angetroffen worden, darauf das Wort NOBIS völlig ausgedruckt sey.

Von diesen ältesten Thaler des Hauses Mansfeld, der auch nach dem Madaischen n. IV. der seltenste ist, finden sich folgende Neben-Gepräge.

I. Von

1. Von 1521. davon sich der Unterschied, sonderlich bey der Jahr-Zahl zeiget, welche nicht wie bey den ersten Gepräge neben der Krone, sondern etwas tiefer neben der obern Helm-Decke stehet.

2. Von 1522. findet sich ausser der Jahr-Zahl noch folgender Unterschied, daß MANS. auf der Haupt-Seite und PA. DOM. DE MANS. auf der Rück-Seite, stehet, und auf der Pferd-Decke ORA PRO N. zu lesen ist.

3. Von 1522. noch ein Gepräg die Rück-Seite hat. P. COM. DO. D. MAN. S. Jacobs Münz-Cabinet n. 1157.

4. Von 1522. hat auf der Haupt-Seite MANSFE. und ist überhaupts viel grösser und breiter geprägt.

5. Von 1522. kommt in Lilienthals Thaler-Cabinet p. 610. n. 1757 vor, indeme MONE. ARGEN. COM. DO. DE. MANS. und SANCTVS GEORGIVS PA. DOM. DE MAN. darauf vorkommt.

6. Von 1523. MAN. auf der Haupt-Seite DO. DE MANS. auf der Rück-Seite aber, SANCTVS GEORGIVS P. COM. DO. DE MA.

7. Von 1523. hat nach Kundmanns sonderbaren Thalern und Münzen p. 34. auf der R. S. SANCTVS GEORGI. PA. COM. DO. DE MANS.

8. Von 1523. ist mit dem letztern völlig gleich, ausser daß auf der R. S. MAN. zu lesen. S. Des Numophylacii Burkhardiani andern Theils ersten Band. p. 167. n. 397.

9. Ohne Jahr-Zahl hat MONE. AR. CO. DO. DE. MAN und SANCTVS GEORGIVS PA. COM. DO. DE MAN. S. Amsterdamer Münzb. von 1560. p. 60. a.

II. MON.

II.

MON. eta ARG. entea CO. mitum DO. minorum DE MANSFE. ld. 1525. Das alte einfach behelmte Wappen. Die Jahr-Zahl ist ganz klein, und stehet getheilt neben den Fahnen auf dem Schild. Rück-Seite: SANCT. us GEOR. gius PA. tronus CO. mitum DO. minorum DE MAN. sfeld. Der völlige geharnischte heilige Ritter, das grosse Schwerd über den Kopf schwingend, und mit der linken den angegürteten Dolch anfassend, wie er über den, mit der zerbrochen erscheinenden Lanze, getödeten Lindwurm, gegen die linke Seite galoppiret.

Neben-Gepräge sind folgende.

1. Von 1525. hat auf der H. S. MANSF. auf der R. S. GEORG. S. Köhlers Münz-Belustigung in der Vorrede zum 16ten Theil p. V.

2. Von 1525. ist das von Jacob in seinen Münz-Cabinet n. 1158. angezeigte, worauf MON. ARG. CO. DE MANS. stehet.

3. Von 1526. hat auf der H. S. MANS. S. Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silber-Münzen Leipzig 1751. p. 63. n. 32.

4. Ohne Jahr-Zahl. Ist dasienige, so in den Nieder-Sächsischen Münz-Buch p. 42. abgebildet wird, dessen Umschrifft auf der H. S. MON. ARG. COM. DO. DE. MAN. auf der R. S. SANCT. GEOR. PA. DO. DE MAN. ist. S. Stürmers Leipzigisches Münz-Buch p. 40. und Köhlers Vorrede. p. XIII.

Die zu dieser Zeit lebenden Grafen, welche diese gemeinschäfftliche Thaler ohne Beysetzung ihrer Nahmen schlagen lassen, waren:

ern: Günther IV. Gebharts VII. Ernst II. [illegible] und Hoyer VI.

Dergleichen gemeinschaftliche Münzen ohne Wappen [illegible] schlagen, haben sich noch von den [illegible] [illegible] [illegible] 1517. 1525. erstere 1. Groschen, der andere [illegible], und der dritte zwey Groschen am Werth.

Zweyte Abtheilung.

Thaler derer Grafen in der vordern Grafschaft vor der Theilung.

Es bekam den vordern Theil der Grafschaft Mansfeld nach Absterben des gemeinschaftlichen Stamm-Vaters, Graf Günthers III. der ältere Sohn, Albrecht V. welcher 1484. starb, und Günthern IV. Ernsten II. und Hoyern VI. hinterließ.

1.

Graf Günther IV.

Welcher 1526. verstorben, hat die vorher beschriebenen gemeinschaftlichen Thaler ausschlagen lassen, von 1521. bis 1526.

2.

Graf Ernst II.

Der sein Hauß fortgepflanzt und 1530. verstorben, hat ausser denen vorbeschriebenen gemeinschaftlichen Thalern, auch

ren, Günther IV., Gebhard VII., Ernst II., Albrecht VII. und Hoyer VI.

Dergleichen sind einige Münzen, eines Thalers Größe, [illegible] Grafen [illegible] St. Georg [illegible] [illegible] 1522 [illegible] SANCT. GEOR. [illegible] CO. minorum DO. minorum DE MANsfeld.

[illegible] Ritter, [illegible] den Speer schwinget, und mit der linken den angegürteten Dolch anfasset, [illegible] zerbrochenen [illegible] Lanze, [illegible] gegen die linke Seite gekehret.

Man findet ihn auf folgenden:

1. Vom 1521. hat auf der H. S. MANSF. auf der R. S. GEORG. S. Köhlers Münz-Belustigung in der Vorrede zum 5ten Theil p. V.

2. [illegible] in seinem Münz-Cabinet [illegible] 1523. [illegible] CO. DE MANS. heisset.

3. Vom 1526. hat auf der H. S. MANS. S. Sammlung rarer und merkwürdigen Gold- und Silber-Münzen Leipzig 1751. p. 43. n. VI.

4. Ohne JahrZahl. Ist dasjenige, so in dem Nieder-Sächsischen Münz-Buch p. 42. abgebildet wird, dessen Umschrift auf der H. S. MON. ARG. COM. DO. DE. MAN. auf der R. S. SANCT. GEOR. PA. DO. DE MAN. S. S. [illegible] Leipzigisches Münz-Buch p. 40. und Köhlers Vorrede p. XIII.

Die zu dieser Zeit lebenden Grafen, welche diese gemeinschaftliche Thaler ohne Benennung ihrer Namen schlagen lassen, wa-

ren:

ren: Günther IV. Gebhardt VII. Ernst II. Albrecht VII. und Hoyer VI.

Dergleichen gemeinschafftl. Münzen ohne Nahmen deren Grafen, finden sich auch mit der Umschrifft S. Georgius Miles von 1516. 1517. 1541. ersterer 1. Groschen, der andere drey Pfenning, und der dritte zwey Groschen am Werth.

Zweyte Abtheilung.

Thaler derer Grafen in der vordern Grafschafft vor der Theilung.

Es bekam den vordern Theil der Grafschafft Mansfeld nach Absterben des gemeinsamen Stamm-Vatters, Graf Günthers III. der ältere Sohn, Albrecht V. welcher 1484. starb, und Günthern IV. Ernsten II. und Hoyern VI. hinterlies.

I.

Graf Günther. IV.

Welcher 1526. verstorben, hat die vorher beschriebenen gemeinschafftlichen Thaler mitschlagen lassen, von 1521. bis 1526.

2.

Graf Ernst. II.

Der sein Hauß fortgepflanzt und 1530. verstorben, hat ausser denen vorbeschriebenen gemeinschafftlichen Thalern, auch

folgenden mit seinem jüngern Bruder und seinen Vettern prägen lassen.

III.

ERNES.tus E.t HOIGE.rus GEBHAR.dus E.t ALB.ertus. Das alte Wappen bey dessen auf den Helm stehenden Fahnen, die getheilte Jahr=Zahl 1531. befindlich. R. S. MONE.ta AR.gentea COMI.tum DOMI.norum DE MANS.feld. Der geharnischte Ritter mit aufhabenden Biret, das Schwerd zum Streich führend, und über den Drachen galloppirend.

Ein Neben=Gepräg hat auf der R. S. statt Mans. MANSF. S. Köhlers Vorrede l. c. pag. V. Lilienthals Thaler=Cabinet p. 611. n. 1760.

3.

Graf Hoyer. VI.

Graf Albrecht V. jüngster Sohn, der 1540. mit Tod abgieng, hat erstlich die vorhergehenden gemeinschafftlichen Thaler N. I. II. und III. mitschlagen lassen, sodann kommen folgende von ihm vor.

*IV.

MON.eta ARG.entea COM.itis E.t DOMI.ni DE MANSFE.ld. Der heilige Ritter Georg rechts galoppirend. R. S. G.raf HOIGER. V.ohl (oder V.n.) GEBOREN H.at N.ie K.eine S.chlacht V.erlohrn das alte Mansfeldische Wappen, mit der neben stehenden Jahr=Zahl 1524.

Die=

den der Hamburgischen [illegible] ge-
führet wird. Klotzsch [illegible]
n. 1758. und [illegible]

HOLCKER, GEBHARD, [illegible]
ein Wappen mit der Jahr-Zahl 1536. [illegible]
R. S. MON.eta ARG.entea DOMI.ni [illegible] DOMI.ni [illegible]
DE MANSF.eld: Der mit aufgehabenem [illegible]
den Drachen gelegen [illegible]
Burkhard Numophil. II. Tom. [illegible]
Leipziger Medaillen und [illegible]

1. Von 1532. soll nach der Köhlerschen Münz-Belustig. p. VI. l. c. ORA PRO NO[illegible] wie auch PHILIP. und MA[illegible]
2. Von 1534. hat PHILIPP. [illegible] Zahl stehet oben bey dem [illegible]
3. Von 1534. hat PHIL[illegible] Zahl stehet unter dem [illegible]
4. Von 1534. wie n. [illegible] MANSF. [illegible] S. Jacobs Münz-Cabinet p. 295. n. 1162.

Der Silber-Groschen hat außer N. G. statt Mans. MANSF. S. Müllers Zusatz l. c. pag. V. Silbernes Thaler-Cabinet n. 9.

Zweyte Art.

Graf Gebhard der VII. jüngster Sohn, der 1558 mit Tod abgieng, hat erstlich die vorhergehenden gemeinschaftlichen Thaler N. I. II. und III. mitschlagen lassen, sodann kommen folgende von ihm vor.

IV.

MON.eta ARG.entea COM.itis E.t DOMI.ni DE MANSFE.ld. Der heilige Ritter Georg reitet gegen R. S. G. auf HOIGER. V. zahl (oder V. u.) GE-... H. ... N. ... K. ... V. erlohren das alte Mansfeldische Wappen, mit der neben stehenden Jahr-Zahl 1541.

Die

Dieses ist das besondere Stuck welches auf Treu und Glauben der Hamburgischen Remarquen an: 1707. p. 393. angeführet wird. Lilienthal und Köhler, und zwar ersterer p. 611. n. 1758. und letzterer in angeführter Vorrede, haben es vermuthlich aus eben dieser Quelle. Findet sich selbiges würklich in Gepräg, so ist es eines der seltensten Stücke die in einem Thaler-Cabinet aufbehalten werden können. Die an sich noch ziemlich zweifelhaffte Auslegung ist an beeden angeführten Orten, noch mehrers zu lesen. Köhler glaubt, es sey ein zum Angedenken des ältesten und ersten Graf Hoyers, von dem ganzen Haus Mansfeld gemeinschafftlich geprägt worden.

V.

HOIGER. GEBHAR. d ALBER. t E. t PHILi. P. Das alte Wappen mit der Jahr-Zahl 1532. bey denen Fahnen. R. S. MON. eta ARG. entea COMI. tum DOMI. norum DE MANSF. eld: Der mit aufgehabenen Schwerd rechts über den Drachen galoppirende Ritter. Arends Münz-Buch p. 169. Burkhard Numophil. II. Theils I. Band. n. 398. Anhang zur Leipziger Medaillen und Münz-Auction. p. 64.

Neben-Gepräge.

1. Von 1532. soll nach der Köhlerischen Münz-Belustigung p. VI. l. c. ORA PRO NO. auf der Pferd-Decke haben, wie auch PHILIP. und MANE.
2. Von 1534. hat PHILPE. und MANSFE. Die Jahr-Zahl stehet oben bey denen Fahnen.
3. Von 1534. hat PHILP. und MANSFE. Die Jahr-Zahl stehet unter dem Schild.
4. Von 1534. wie n. 3. ausser daß MANEF. darauf zu lesen. S. Jacobs Münz-Cabinet p. 295. n. 1162.

5. Von 1535. hat die Jahr-Zahl bey den Fahnen, und MANSF.
6. Von 1536. hat die Jahr-Zahl gleichfals oben, und die Worte also abgekürzt: PHILP. und MANSFEL.
7. Von 1538. mit der Jahr-Zahl bey den Fahnen und PHILP. auf der H. S. MANSFE. auf der R. S.
8. Ohne Jahr-Zahl kommt p. 42. des Nieder-Sächsischen Münz-Buchs vor, und führet die Worte MANS. und PHIL. Lilienthal p. 611. n. 1759. Stürmer p. 42.
9. Wie das letzte n. 8. ausser daß MANSF. darauf stehet. Köhler in der Vorrede des 16ten Theils p. XIII.

Es giebt Gulden mit den Wappen und dem links reutenden Ritter, auf welchen Hoige Gebh. Albert. E. Han. G. stehet von 1538. S. Stürmer p. 40.

Dritte Abtheilung.

Thaler derer Grafen von Mansfeld der vordern Grafschafft, nach der Theilung.

Ernst Graf von Mansfeld, der mittlere Sohn Graf Albrechts V. pflanzte sein Haus fort, und ward durch seiner weltlich gebliebenen Söhne, Stiffter von sechs besondern Linien dieses Hauses:

Philipp II. blieb zu Bornstätt.
Johann Georg I. bekam Eisleben.
Peter Ernst, residirte zu Friedeborn.
Johann Albrecht, hatte Arnstein.

Johann

Johann Hoyer, stifftete die Arterische, und
Johann Ernst, die Heldrungische Linie.

Unter seinen geistlich gewordenen Söhnen gelangte Johann Gebhardt zur Cölnischen Chur-Würde von 1558. bis 1562. Die unter seinem Nahmen in solcher Zeit geprägte Thaler, gehören aber zu denen Cölnischen.

Vierte Abtheilung.

Thaler der Grafen von Mansfeld der Bornstättischen Linie.

1.

Graf Philipp II.

Von ihrem Stiffter, Graf Philipp II. findet sich kein Thaler, den er allein oder als ältester Graf mit vorgesetzten Nahmen mit andern, hätte schlagen lassen. Wohl aber trifft man einige die er gemeinschafftlich mit andern ältern Grafen prägen lassen, an, und die also unter ihre Reyhe gehören, da ihr Nahme darauf vorgesetzt ist, dergleichen n. V. XLVII. XLVIII. LVI. sind. Er starb 1546. und hinterlies den einzigen Sohn.

2.

Graf Bruno II.

VI.

BRVNO SENIOR WILH. elmus HA. ns GE. org P. atrueles. Das neue Gräflich Mansfeldische Wappen mit zwey Helmen, zwischen welchen die Anfangs-Buchstaben und das Zeichen des Münzmeisters, Georg Meinhardts, nemlich G. M. und eine Lilie zu sehen, nebst der Jahr-Zahl 1604. R. S. COMI. tes E. t DOMI. ni I. n MANSFE. ld NOB. iles D. omini I. n H. eldrungen. Der in völligem Harnisch auf einem Turnier-Pferd links über den Drachen galoppirende, und ihn mit der Lanze durchstechende Ritter. Vor den Gesicht schwebt der Reichs-Apfel.

Neben-Gepräge.

1. Von 1604. hat auf der R. S. IN. statt I. und DO. statt D. S. Köhler l. c. p. XII. Hamburgisches Verzeichnis n. 509. p. 84.
2. Von 1605. hat IN. und D. S. Burkh. Numoph. II. Theil I. Band. n. 408.
3. Von 1606. hat die Abkürzungnn wie n. 2. S. Lilienthal. p. 617. n. 787.
4. Von 1606. hat IN MANSFE. N. D. I. H.

Gulden finden sich auf diese Art von 1605. und 1606.

VII.

BRVNO SENI. or WILH. elmus HA. ns GE. orgius VOLRATH P. atrueles. Das vermehrte Mansfeldische Wappen mit denen Zeichen des Münzmeisters, G. M. und einer Lilie und der Jahr-Zahl 1605. R. S. COMI. tes E. t DOMI. ni IN MANSFE. ld NOB. iles DO. mini I. n H. eldrungen. Der geharnischte Ritter S. George links über den

Dra-

Drachen galoppirend, und die Lanze gegen ihn kehrend. Oben bey dem Kopf schwebt der Reichs-Apfel.

Neben-Gepräge.

1. Von 1607. mit denen nemlichen Abkürzungen.
2. Von 1607. hat auf der H. S. VOLRATH und auf der R. S. IN MANSFE. NO. D. I. H.
3. Von 1608. mit denen Abkürzungen wie der Haupt-Thaler.
4. Von 1608. hat DOM. I. H. S. Köhler p. XII.
5. Von 1608. hat DOM. IN MANSFE etc. Jacob. pag. 296. n. 1168.
6. Von 1609. hat VOLRATH und DOMI. I. MANSFE. NOB. DO. I. H.
7. 1610. hat die Abkürzungen wie n. 6. Burkhard. Numoph. p. 169. n. 409.
8. 1610. hat VOLRATH sonsten wie n. 6.
9. Von 1610. hat WOLRAT. etc. und DOMI. I. MANSFE. NO. DOM. IN HEL.
10. Von 1611. hat VOLRAT etc. und DOMI. I. MANSFE. NOB. DO. I. H.
11. Von 1612. hat die Abkürzungen wie n. 10.
12. Von 1613. mit eben solchen Abkürzungen.
13. Von 1613. hat BRVNO S. WILH. HANS GEO. VOL. P. und auf der R. S. COM. ET DO. I. MANSFE. NO. DOM. IN HEL. S. Köhler p. XII.
14. Von 1614. hat BRVNO SENI. WILH. HAN. GE. VOL. sonst wie n. 10.

15. Von 1615. hat BRVNO SE. WILH. HANS GE. VOL. P. und auf der R. Seite COM. ET DO. I. MANSFE. NO. DOM. IN HEL.

16. Von 1615. hat BRVN. SE. WILH. HANS. GEO. VOL. P. S. Köhler l. c. p. XII.

Groschen von 1612. sind von Brun. S. Wilh. H. G. Volrath und Jobsten gemeinschafftlich geschlagen worden.

VIII.

BRVNO SENIOR COMES ET D.omiN.us IN MANS.feld NOB.ilis D. omiN.us IN HEL.drungen. Der auf einem turniermäßig gezierten Pferd gegen die rechte Seite reutende, völlig geharnischte Ritter S. Georg, auf dem Helm die Wappen-Zierrathen, nemlich den Löwen und die Fahnen habend, mit der rechten das Schlacht-Schwerd erhebend, an dem linken Arm aber das alte Mansfeldische Schild, mit der Jahr-Zahl 1615. führend. Auf der Pferd-Decke ist das Querfurthische Wappen, neben des Reuters Kopf die Buchstaben des Münzmeisters G. M. und unter des Pferds Füssen der mit der zerbrochenen Lanze erlegte Lindwurm. R. S. In der Mitte befindet sich diese Schrifft in acht Zeilen: NATVS A.nn.O 1545. DIE XVII. NOVEMB.ris OBIIT. Ann o. 1615. DIE IV. APRIL.is VIXIT ANNOS LXIX. MENS.es IV. DIES XVI. Die Umschrifft ist: ANFANG BEDENCK DAS ENDE. Zwischen derselben sind vier kleine Schilde eingeschaltet. Das Obre führet einen Reichs-Apfel, das zur Rechten das Mansfeld-Querfurthische, das zur Linken das Arnsteinische, und das Untere das Heldrungische Wappen. Siehe Lilienthal p. 618. n. 1790. Hamburgische Remarquen 1707. p. 153. Schlegels

Biblia

15. Von 15[illegible] bis [illegible]

16. Von 15[illegible] bis [illegible]

1. Ein anderes Gepräg, das [illegible] an der Seiten, und zum Schluß [illegible] DI. XVI. [illegible]

[illegible]

so wie das [illegible] zu finden.

Stiefs-Groschen und Gulden-[illegible] finden sich gleichfalls von der [illegible] Art.

[illegible]

[illegible] Joachim [illegible] und Philipp I. [illegible]

Graf Wolfgang III.

IX.

XI.

[illegible]

Biblia Numismatica p. 285. Jacobs Thaler-Sammlung p. 296. n. 1172. Das Molanische Cabinet p. 670. Köhler l. c. p. XVIII. Catalogus eines Dresdnischen Cabinets p. 105. n. 937.

I. Ein anderes Gepräg hat die Schrifft in andern Abtheilungen der Zeilen, und zum Schluß derselben ꝛc. DI. XVI. Ferner ist der Reichs-Apfel in keinen Schild eingefaßt, sondern frey, und das Arnstättische Schildgen stehet zur Rechten, so wie das Mansfeldische zur Linken.

Sterb-Groschen und Gold-Gulden finden sich gleichfals von der nemlichen Art.

Ausser diesen dreyerley Haupt-Thalern hat Graf Bruno II. auch gemeinschafftlich schlagen lassen, die unter den n. XIX. XXI. XXII. XXXII. XXXIII. XXXIV. XXXV. XXXVI. und LI. angeführt werdende Thaler. Er hinterlies folgende erwachsene Söhne, Wolfgang III. Kayserlichen Cammer-Herrn, geheimen Rath und Feld-Marschalln. Bruno III. Kayserl. Cammerern und Obrist-Stallmeistern. Joachim Friedrichen zu Friedeburg und Pfützenthal, und Philipp V. Kayserl. Feld-Marschalln.

3. Graf Wolfgang III.

IX.

WOLFGAN.gus BRVNO. JOACHIM.us FRIDERIC.us ET PHILIP.pus F.ratres. Der geharnischte Ritter St. Georg auf dem Turnier Pferd, gegen die linke Seite über den Drachen galoppirend, und denselben mit der Lanze durchstossend. Vor des Ritters Kopf schwebt der Reichs Apfel. R. S. COMITES ET DOM.ini IN MANSF.feld NOB.iles

DO. mini IN HEL. drungen. Das neue Mansfeldische Wappen. Zwischen den Helmen stehen des Münz-Meisters Zeichen, eine Scheere und die Buchstaben H. I. darunter die Jahr-Zahl 1619.

Diesen Thaler hat man noch nie in einer gedruckten Münz-Sammlung angezeigt, auch noch kein Neben-Gepräg davon gefunden.

X.

WOLFGAN.gus ET BRVNO FRA. tres COM. ites ET DOMI. ni. Der links reutende Ritter St. Georg, auf letzt beschriebene Art. R. S. IN MANSFELT NOBILES DOMI. ni IN HEL. drungen. Das vermehrte Wappen mit des Münz-Meisters Zeichen, wie auf den vorigen und der Jahr-Zahl 1620. S. Lilienthal p. 1793. p. 619.

Ein gleiches Gepräg findet sich auch von 1622.

*XI.

WOLFFGANGVS COMES ET DOMINVS. Ein Engel, welcher das Mansfeldische Wappen hält. Unten stehet der Werth 40. d. i. Gl. R. S. IN MANSF. eld NOBIL.is DOMIN.us IN HEL.drungen. Der Ritter. S. Lilienthal p. 619. p. 1794. Ist geringhaltig und in der Nieder-Sächsischen Craises-Valvation von 1622. auf 6. Groschen 4. Pf. gesetzt worden.

XII.

WOLF.gang ET IOHA. nnes GEOR. gius PAT. rueles COMI. tes ET. Der links reutende geharnischte Ritter S. Georg, die Lanze in den Rachen des Lindwurms stossend. Bey dem Kopf ist der Reichs-Apfel. R. S. DOM. ini IN MANS-

F. eld

[illegible] NOB. [illegible] DO. [illegible] MANSF. [illegible] Wappen, zwischen dessen [illegible] [illegible] [illegible] Schilde, ein [illegible] die Jahr Zahl 1622. stehen. Zur rechten Seite des Schildes die Buchstaben [illegible] zur linken K.

Ein anderes Gepräge so in der Köhlerischen Münz-Belustigung I. c. p. XIV. angeführet wird, soll keine Jahr-Zahl haben, und NO. DO. IN. HEL.

Graf Wolfgang III. hat ausser diesen, noch die unter denen Nr. XXXIX. XLIII. XLVI. vorkommende Thaler gemeinschaftlich [illegible] Groschen von 1620. mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1625. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Graf Carl Adam.

XIII.

CAROLUS ADAMUS COMES IN MANSF. [illegible] vermehrte Mansfeldische Wappen. [illegible] der des Münzmeisters Buchstaben [illegible] die Jahr-Zahl 1656. R. S. [illegible] HELDRUNGEN DOM. [illegible] plau E. t Helmsdorf. Der [illegible] mit dem Speer den Drachen erlegend. [illegible] dem Kopf.

IX

[illegible]

1. Von 1617 hat MANSF. [illegible]

2. Von 1627. hat MANSF. [illegible]

[illegible] Reichs-Apfel. R. S. DOM. [illegible]

[illegible] IN MANSF. [illegible] Das neue Mannsfeldische [illegible] den Helmen stehen des Münz-Meisters [illegible] die Buchstaben [illegible] die Jahr-Zahl 1612. [illegible]

Diesen Thaler hat man noch nie in einer gewissen Münz-Sammlung angezeigt, auch noch kein Modern Gepräg davon gefunden.

X.

WOLFGANgus ET BRVNO FRAtres COM. et ET DOMini. Der links reitende Ritter St. Georg, auf die beschriebene Art. R. G. IN MANSFELT. NOBILES DOMINI IN HELdrungen. Das Mannsfeldische Wappen mit des Münz-Meisters Zeichen, wie auf den vorigen, und der Jahr-Zahl 1620. S. Lilienthal p. 1793. p. 619.

Ein gleicher Thaler findet sich auch von 1622.

XI.

WOLFFGANGVS COMES ET DOMINVS. Ein Engel, welcher das Mannsfeldische Wappen hält. Unten [illegible] M. R. E. IN MANSF. eld NOBILIS DOMINUS IN HELdrungen. Der Ritter. S. Lilienthal p. 619. p. 1794. Ist geringhaltig und in der Nieder-Sächsischen Creyß-Valvation von 1622. auf 6. Groschen gesetzt worden.

XII.

WOLFgang ET IOHAnnes GEORgius PATrueles COMites ET [illegible] Der links reitende geharnischte Ritter S. Georg, die Lanze in den Rachen des Lindwurms stossend. Bey dem Kopf ist der Reichs-Apfel. R. G. DOMini IN MANSFeld

F.eld NOBI.les DO.mini IN H.eldrungen. Das vermehrte Gräfliche Wappen, zwischen dessen Helmen des Münzmeisters, Hans Ph.l. Koburgers, Zeichen, ein Kleeblat, und darunter die Jahr Zahl 1632. stehet. Zur rechten Seite des Schilds aber die Buchstaben HP. und zur linken K.

Ein anderes Gepräg so in der Köhlerischen Münz Belustigung l. c. p. XIV. angeführet wird, soll keine Jahr-Zahl haben, und NO. DO. IN. HEL.

Graf Wolfgang III. hat ausser diesen, noch die unter denen Nr. XXXIX. XLIII. XLVI. vorkommende Thaler gemeinschaftlich mitschlagen, dann auch Groschen von 1621. mit Fata viam invenient prägen lassen. Er starb 1638. und hinterlies einen einigen Sohn, Graf Carl Adam, der seine Linie beschlossen.

4.
Graf Carl Adam.
XIII.

CAROLVS ADAMVS COMES IN MANSF.eld. Das vermehrte Mansfeldische Wappen. Neben den Helmen stehen des Münzmeisters Buchstaben H. P. K. und neben dem Schild die Jahr-Zahl 1656. R. S. NOB.ilis DOM.inus IN HELDRVNGEN DOM.inus IN FRIDEB.urg S.chraplau E.t H.elmsdorf. Der links reutende Ritter St. Georg mit dem Speer den Drachen erlegend. Der Reichs-Apfel ist bey dem Kopf.

Neben-Gepräge.

1. Von 1657. hat MANSFE. S. Köhler l.c. p. XXIII.
1. Von 1657. hat MANSFE.

3. Von 1660. hat MANSFELT. S. Burkh. Numophil. l. c p. 171. n. 417.

4. Von 1660. hat gleichfals MANSFELT, ist aber etwas grösser im Schnitt.

5. Von 1660. hat MANSF. S. Lilienthal p. 626. n. 1811.

Vom Jahr 1658. finden sich Gulden auf dem nemlichen Schlag.

Graf Carl Adam starb im 33. Jahr seines Alters zu Horneburg im Bremischen, 1662. 20. May, ohne von seiner Gemahlin, Maria Theresia Ignatia, Kinder zu hinterlassen.

5.

Graf Bruno III.

War Graf Bruno II. zweyter Sohn, und wurde Kayserlicher Cämmerer und Obrist-Stallmeister. Starb 1644. Allein und als ältester Graf finden sich keine Thaler von ihm. Hingegen sind n. IX. X. und XI. von ihm gemeinschafftlich geschlagen. Er hinterlies zwey Söhne.

1. Graf Franz Maximilian und
2. Fürst Heinrich Franz I.

6.

Graf Franz Maximil.

War Kayserl. geheimer Rath, Cammer-Herr und Hatschier-Hauptmann, auch der Kayserin Ober-Hofmeister. Starb 1692. und hat zwar keine Thaler, aber von 1675. zweyerley Art mit seinem Bruder Heinrich Franz gemeinschafftlich geschlagene Gulden, und 1687. einen dergleichen schönen Ducaten hinterlassen.

sen. Auf beeden Sorten ist der heil. Ritter Georg, auf der erstern aber das völlige behelmte Wappen, auf letzterer aber nur das gekrönte Schild zu sehen. Er hinterlies einen Sohn und Erben des ganzen Hauses.

7.

Fürst Carl Franz.

Der 1717. als Fürst von Fondi und Mansfeld und Kayserlicher Cammer-Herr verstorben, von welchem aber keine Münze aufzuweisen ist. Hingegen hat sein Sohn 2. 1/3 Thaler 1671.

8. Abbildung: Daheim 1904 Heft 73.

Fürst Heinrich Franz II.

jetzt regierender Fürst, gebohren 1712. den 16. Jul. folgenden schönen Thaler schlagen lassen.

XIV.

D.ei G.ratia HENR.icus S.acri R.omani. I.mperii TE DE FONDI PRINC.eps COM.es & DOM.inus IN MANNSF.eld. Das geharnischte links sehende Brust-Bild mit umgeschlagenen Gewand in einer Peruque. R. S. NOB.ilis DOM.inus IN HELD.rungen SEEB.urg & SCHRAPL.au DOM.inus IN DOBRZ. Das vermehrte Mansfeldische Wappen-Schild ohne Zierrathen unter dem Fürsten-Hut, darunter die Jahr-Zahl 1747. und darzwischen die Anfangs-Buchstaben des Münz-Meisters I. I. G. S. Köhlers Münz Belustig. 1747. p. 25.

9.

Graf Joachim Friedrich.

Der dritte Sohn Graf Bruno II. war Schwedischer Obrister, und starb 1623. ohne Erben. Er hat den sub n. IX. angeführten gemeinschafftlichen Thaler mit schlagen lassen.

10.

Graf Philipp V.

Der vierte Sohn Graf Bruno II. war Kayserlicher geheimer Rath und Feld-Marschall. Er starb 1657. Obbemeldten Thaler n. IX. hat er gemeinschafftlich mitschlagen lassen. Sonst sind von ihm und seinem 1696. in der Evangelischen Religion verstorbenen Sohn, Graf Georg Albrecht, keine Münzen bekannt.

Fünffte Abtheilung.

Thaler derer Grafen von Mansfeld der Eislebischen Linie.

I.

Graf Johann Georg I.

Graf Ernsts II. zweyter Sohn. Die Thaler so er als ältester Graf mit vorgesetzten Nahmen schlagen lassen, sind folgende.

XV. JO-

XV.

JOHAN. GE. [illegible] PETER. ERNS. CHRIST. [illegible]

[illegible]

Arten = Gepräge.

1. Ohne Jahr-Zahl bey [illegible]
2. Mit einer Jahr-Zahl, bey HANNS GEORG. PETER [illegible] IN MANSF. [illegible]
3. Von 1559. mit HANNS GEORG PETER ERNST CHRISTOF. COMITES E DOMINI I. MANSF. Die Jahr-Zahl [illegible] 59. [illegible] worden.
4. Von 1560. bey JOHAN. GEORG. PETER ERNST CHRISTOF etc. IN MANSFELT. mit [illegible] der Sächsischen Müntz-[illegible] bekannten Thaler p. 78. [illegible] p. 94. [illegible] zur Leipziger Müntz-Auction n. 691.
5. Von 1559. bey HANNS GEORG PETER ERNST CHRISTOF. COMITES ET DOMI. I. MANSFE. Köhler l. c. p. VII.
6. Von 1560. JOHAN. GE. PETER ERNS. CHRIST. COMITES ET DOMI. I. MANSFE.
7. Von 1562. JOHAN. GEORG. PETER ERNST. CHRISTOF.

8. Von

XV.

JOHAN.nes GE.orgius PETER ERNS.t CHRIST.ophorus. Der geharnischte Ritter St. Georg auf einem Turnier-Pferd links über den Drachen reutend, und mit dem Schwerd auf ihn stossend. R. S. COMITES ET DOMI.ni I.n MANSFEL.d. Das alte und das neue Mansfeldische Wappen in zweyen einfach behelmten Schilden neben einander.

Neben-Gepräg.

1. Ohne Jahr-Zahl hat, CHRIS.
2. Auch ohne Jahr-Zahl, hat HANS GEORG. PETER ERNST. CHRISTOF. COMITES ET DOMINI IN MANSFELT. S. Lilienthal p. 614. n. 1773. und Ober-Sächsisches Münz-Buch. p. 31. Stürmer p. 94.
3. Von 1559. hat HANS GEORIG PETER ERNST CHRISTOF. COMITES E. DOMINI. I. MANSF. Die Jahr-Zahl stehet mit 59. unten zwischen beeden Schilden.
4. Von 1559. hat HANS GEORG PETER ERNST CHRISTOF etc. IN MANSFELT. wird in dem Nieder-Sächsischen Münz-Buch unter die in der Prob nicht bestandene Thaler p. 38. gesetzt. Stürmer p. 94. Anhang zur Leipziger Münz-Auction n. 691.
5. Von 1559. hat HANNS GEORG PETER ERNST CHRISTOF. COMITES ET DOMI. I. MANSFE. Köhler l. c. p. VII.
6. Von 1560. JOHAN GE. PETER ERNS CHRIST. COMITES ET DOMI. I MANSFEL.
7. Von 1560. JOHAN. GEOR. PETER ERNST. CHRISTOF.

8. Von

8. Von 1560. hat rc. CHRISTO. etc. und MANSFELT. Köhler p. VIII.

9. Von 1560. wie n. 7. ausser das MANSF. darauf zu lesen. Nieder-Sächsisches Münz-Buch p. 38. unter den geringhaltigen, auch Stürmers Münz-Buch p. 97.

10. Von 1560. hat CHRISTO. etc. und MANSFEL. S. Fränkisch-Schwäbisch- und Bayrisches Münz-Buch n. 131. Bayrisches Münz-Buch von 1597. p. 44. n. 5.

Von 1563. finden sich Gulden auf diese Art. Von 1579. haben diese drey Herren Ducaten mit dem Ritter und drey Schilden, wie auch Groschen mit dem stehenden St. Georg und 3. Schilden schlagen lassen.

* XVI.

JOA.nnes GEOR.gius CHRI.stophorus C.omites E.t D.omini I.n MANS.feld. Der links reutende Ritter S. Georg, wie auf dem vorigen Thaler, mit den alten Mansfeldischen, Arnstättischen und Querfurthischen Schildgen zwischen der Umschrifft. ℞ S. MAXIMILIAN.us II. ROMA.norum IMPERATOR A.ugustus P.ublicari F.ecit D.ecreto. Der zweyköpfige gekrönte Reichs-Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust und in demselben die Zahl des Werths 72. Köhlers Münz-Belustigung l. c. p. VIII.

* XVII.

JOAN.nes GEO.rgius CHR.istophorus JO.annes ERN.estus CO.mites E.t DO.mini I.n MANSFE.ld. Der links reutende Ritter S. Georg wie auf dem vorigen Thaler. Zwischen der Umschrifft sind drey Schilde. Oben das alte

alte Mansfeldische, zur Rechten das Arnstättische und zur Linken das Schraplauische Schildgen. R. S. MAXIMILIAN. us II. ROMA. norum IMPERATOR. A. ugustus P. ublicari F. ecit D. ecreto. Der gedoppelte Reichs-Apfel mit der Zahl 24. auf der Brust.

Nieder-Sächsisches Münz-Buch p. 44. Ober-Sächsisches Münz-Buch p. 45. Lilienthal p. 613. n. 1771. Köhlers Münz-Belustigung l. c. p. XIII. Stürmer p. 43.

Halbe Gulden und kleinere silberne Sorten finden sich auch auf diese Art.

* XVIII.

JOAN. nes GEOR. gius CHRISTO. phorus JOAN. es ERNST. us. Der links reutende Ritter St. Georg, mit dem Schwerd gegen den Drachen stossend. R. S. COMITES ET DOMINI IN MANS. feld. Die beeden Mansfeldischen Wappen, das alte und neue neben einander.

Fränkisches Münz-Buch n. 132. Bayrisches Münz-Buch von 1597. p. 44. a. n. 4. Köhler l. c. p. XIV.

XIX.

JO. hannes GEO. rgius JO. hannes ALBE. rtus ET BRVno COM. ites E. r DO. mini I. n MANS. feld. Der blosse Schild ohne Helm, darüber die Jahr-Zahl 1573. In dem Schild aber sind die Wappen folgender massen vertheilt. Im ersten das Arnstättische, im zweyten und dritten das alte Mansfeldische, und im vierte ı das Heldrungische. R. S. MAXIMI. lianus II. ROMA. norum IMPE. rator AVG. ustus. PVB. licari FEC. it DECR. eto. Der geharnischte und auf dem Turnier-Pferd links über den Drachen reutende Ritter St. Georg, mit der Lanze nach dem Drachen stossend. Oben schwebt der Reichs-Apfel. S. Köhler l. c. p. IX. Lilienthal p. 614. n. 1776.

Neben-Gepräge.

1. Von 1574. hat 2c. E. BRVN. C. E. DO I. MANSFE.

2. Von 1575. hat 2c. E. BRV. CO. E. DO. I. MANSF. etc. MAXIMILI. II. ROM. IMPERAT. PV. FE. D. Köhler l. c. p. IX.

XX.

IO. hannes GEO. rgius PET. er ERN. st. E. t JO. hannes HOI. er CO. mites E. t DO. mini I. n MANSF. eld. Das blosse vermehrte Wappen-Schild ohne Zierrathen, darüber die Jahr-Zahl 1573. stehet. R. S. MAXIMI. lianus II. ROMA. norum IMPE. rator AVG. ustus PVB. licari FEC. it DECR. eto. Der links reutende geharnischte Ritter mit der Lanze nach dem Drachen stossend.

Neben-Gepräge.

1. Von 1577. hat JOH. GEOR. PETE. ERNS. JO. HOI. E. C. D. I. MANSFE. und MAXIMILIA. II. D. G. ROM. IMPERA. AVG. P. F. D.

Kayser Maximilianus II. war bereits d. 12. Oct. 1576. verstorben, und Rudolph II. war ihm in der Regierung gefolgt. Ferner ist zu bemerken, daß auf der Umschrifft der Haupt-Seite E. C. D. J. an statt C. omites E. t. D. omini I. n stehet, vermuthlich ist es ein Versehen des Münzschneiders, der die Buchstaben versetzt. Dann daß Graf Christoph darunter zu verstehen sey, ist nicht glaublich, und käme die Umschrifft noch weniger recht heraus. Köhler p. IX. l. c. Jacob p. 295. n. 1165.

2. Von 1577. hat auf der H. S. die nemlichen Abkürzungen wie n. 1. auf der R. S. aber: RVDOLPHVS II. D. G.

ROMA.

ROMA. IMP. SEM. A. P. F. D. Lilienthal p. 613. n. 1772. Cuno führet in seinem Thaler Betrug P. II. 119. diesen als einen ⅜. Loth zu leichte an. Köhler l. c. p. IX.

3. Von 1577. hat ROM. IMPE. Köhler l. c. p. IX.

4. Von 1578. hat MANSFE etc. ROM. IMPE. sonst wie n. 2.

5. Von 1578. hat auf der R. S. des vor zwey Jahren bereits verstorben gewesenen K. Max. II. Titul, oder vielmehr ist aus Versehen die Rück-Seite des Haupt-Gepräges n. XX. zu der H. S. des Neben-Gepräges n. 3. genommen worden. Köhler l. c. p. X.

6. Von 1579. hat ROM. IMPE. sonst wie n. 2. Köhler p. X. l. c.

XXI.

JO.hannes GEO.rgius JO.hannes ALB.ertus JO.hannes HOI.er E.t BRVN.o C.omites E.t D.omini I.n MANSF.eld. Das vermehrte Wappen-Schild darüber die Jahr-Zahl 77. R. S. MAXIMILIA.nus II. D.ei G.ratia ROM.anorum IMPERA.tor AVG.ustus P.ublicari F.ecit D.ecreto. Der links reutende und mit der Lanze den Drachen stossende Ritter. Oben der Reichs-Apfel.

Kommt auf diese Weise, da Graf Bruno II. mit darauf stehet, selten vor, und ist noch nirgends beschrieben.

Ein halber Gulden ist auf dieses Jahr von 77. geschlagen.

XXII.

JOH.annes GEO.rgius PET.er ERN.st JO.hannes ALB.ertus JO.hannes HOI.er BRV.no FRA.tres E.t

PAT. rueles. Das zweymal behelmte neue Wappen mit darüber stehenden Zeichen des Münz-Meisters und seinen Buchstaben C. G. dann der Jahr-Zahl 79. R. S. COMITES E. DOM. ini IN MANS. feld NOBI. les DOM. ini IN HELD. rungen. Kommt gleichfalls nirgends vor, und gehöret unter die seltenen. Doch finden sich auch Gulden von diesem Gepräge von 79.

Sonst hat Graf Johann Georg noch die bey n. XLVII. XLVIII. XLIX. L. LVI. LX. angeführten gemeinschafftlichen Thaler mitschlagen lassen. Er starb 1579. und hinterlies zwey weltlich gebliebene Söhne.

Hoyer Christophen und
Jobsten oder Justum II.

2.

Graf Hoyer Christoph.

Von diesem Herrn werden keine Thaler oder Münzen gefunden, die er allein oder als ältester Graf mit vorgesetzten Nahmen hätte schlagen lassen. Auf n. XXXII. XXXIII. XXXIV. kommt jedoch sein Nahme mit vor. Er starb 1587. unvermählt.

3.

Graf Jobst II.

XXIII.

JOBST COM. es E. t DO. minus I. n MANS. feld N. obilis D. ominus I. n H. eldrungen. Das neue oder vermehrte Wappen. Zwischen den Helm-Zierrathen des Münz-Meisters Georg Mainhardts, Buchstaben G. M. und sein Zeichen eine Lilie

Lilie darunter die Jahr=Zahl 96. R. S. der links reutende Ritter St. Georg mit den Speer, den unter ihn liegenden Drachen durchstechend. Bey seinem Kopf schwebt der Reichs=Apfel. IN SPE E. t SILENTIO FORTITVDO MEA. Lilienthal p. 617. n. 1754.

Neben=Gepräge.

1. Von 1599. Köhler p. XVI. Lilienthal p. 617. n. 1784. Jacob n. 1169. Schlegels Biblia in N. p. 237.

2. Von 1607. hat MANSF. N. D. I. HEL. etc.

XXIV.

JVSTVS CO.mes ET DO.minus IN MANSF. eld NOB.ilis DO.minus IN HELD.rungen. Der rechts über den mit der Lanze erlegten Lindwurm in völligen Turnier=Harnisch reutende Ritter St. Georg, auf dem Helm die völligen Wappen=Zierrathen, und am Arm das alte Mansfeldische Schild mit der Jahr=Zahl 19. führend, auch das Schwerd über den Kopf schwingend. R. S. In der Mitte folgende Schrifft in sieben Zeilen: NATVS A.nnO 1558. DIE 14. APRILI.s OBIIT A.nnO 1619. DIE 30. DECEM.bris VIXIT ANNOS 61. MENSES 8. DIES 17. darunter des Münz=Meisters Zeichen, eine Scheer und seine Buchstaben H. J. Die Umschrifft ist: ICH SCHWEIG VND GEDENCK. Zwischen derselben sind vier Schildgen. Oben ist der Reichs=Apfel, zur Rechten das alte Mansfeldische, zur Linken das Arnstettische und unten das Heldrungische Wappen.

Numophil. Molan. p. 671. Historische Remarq. d. a. 1707. p. 177. Lilienthal. p. 618. n. 1791, Köhler l. c. p. XIX. Dresdnischer Münz=Catalogus p. 105. n. 939.

Ein anderes Gepräg hat nach Jacobs Thaler=Sammlung NO. DO. IN HEL. und APRI. statt Aprili.

Auch finden sich von dem ersten Gepräge viereckigte Klippen-Gulden und halbe Gulden.

Gemeinschafftliche Thaler finden sich unter n. XXXIX. XL. XLI.

Dieser vom dritten Jahr seines Alters stockblinde Graf, starb angezeigter massen im 61sten Jahr seines Alters den 30. Decembr. 1619. hinterlies einen einzigen Sohn.

4.

Graf Joh. George II.

welcher Anfangs zu Arnstett, hernach nach Graf Davids Tod von 1639. an zu Schraplau residirte.

XXV.

IOH. annes GEO. rgius CO. mes E. t D. ominus IN MANSF. eld NO. bilis DO. minus I. n HEL. drungen.

Der links reutende geharnischte Ritter den Drachen mit der Lanze erlegend. Beym Kopf ist der Reichs-Adler. R. S. ESPOIR ME CONFORTE. Das vermehrte Wappen mit zwey Helmen die Jahr-Zahl 1629. Unten A. K. des Münz-Meisters Anton Koburgers zu Eisleben, Buchstaben.

Neben-Gepräge.

1. Von 1620. soll nach Köhler l. c. p. XX. auch ein Gepräg vorhanden seyn, vielleicht ist aber das undeutlich auf manchen Stücken ausgedruckte 9. vor ein 0. angesehen worden.
2. Von 1629. hat die nemlichen Abkürzungen, der Schnitt ist aber etwas grösser.
3. Von 1629. hat ET DEO etc. Lilienthal p. 625. n. 1807.

4. Von

[illegible]

N. D. I. H. [illegible] p. 313.

* XXVI.

IULIUS [illegible] COM. et ET DOMinus IN. [illegible]

[illegible]

DOMINI [illegible]

[illegible]

[illegible] HELDRVG. [illegible]

* XXVII.

Diese Schrift in acht Zeilen IOHAN [illegible] COM. et ET DOM. [illegible] Dominus I. e HELDRVNG. [illegible] DENATVS 1674. 10. FEBR. [illegible] CONCORDIAE. [illegible] hist. Rem. 1707. p. 145.

[illegible]

[illegible] nach den ersten Gepräge [illegible] Klippen-
[illegible] Gulden.
[illegible] Thaler finden sich unter n. XXXIX. XL.
XLI.

[illegible] vom dritten Jahr seines Alters stockblinde Graf,
[illegible] Jahr seines Alters [illegible]
[illegible]

Graf Joh. George II.

[illegible]
[illegible]
[illegible] Gepräg.
[illegible]
Lange erlegend. Dessen Kopf [illegible] M. G. ES-
POIR ME CONFORTE. Das vermehrte Wappen mit zwey
Helmen die Jahr-Zahl 1629. Unten A. K. des Münz-Meisters
[illegible] Buchstaben.

Neben-Gepräge.

Man [illegible] soll nach Köhler l. c. p. XX. auch ein Gepräg
[illegible] vorhanden seyn, [illegible] ist aber das unbenannt [illegible]
[illegible]
[illegible] Schmidt
[illegible] gesehen.
[illegible] 1697.
[illegible]

4. Von 1629. hat JOH. GEORG CO. ET DO. IN M. N. D. J. H. wie Schlegel in Biblia in Nummis. p. 218. anzeigt.

* XXVI.

JOHAN.nes GEORG.ius COM.es ET DOM.inus IN. Der links reutende Ritter St. Georg mit der Lanze gegen den Lindwurm stossend. Bey dem Gesicht schwebt der Reichs-Apfel. Zu seiner Rechten hat er in dem Rand der Umschrift das Heldrungische, zur Linken das Arnstättische, und unten das Mansfeld- und Querfurthische Schildgen. R. S. MANSF.eld NO.bilis DOMINV.s IN HELDRVNG.en SE.eburg E.t S.chraplau. Das vermehrte Wappen. Zwischen den Helmen ist des Münz-Meisters Zeichen ein Kleeblat, und die Jahr-Zahl 1634. Zur Seiten des Schilds sind die Buchstaben H. P. K. Hamb. Hist. Remarquen 1707. p. 313. Lilienth. p. 625. n. 1808.

Neben-Gepräg.

1. Von 1634. hat NO. DOM. IN HELDRVG. Köhlers Münz-Belustigung l. c. p. XXII.

* XXVII.

Diese Schrifft in acht Zeilen JOHAN.nes GEORG.ius COM.es ET DOM.inus IN MANSF.eld NOB.ilis D.ominus I.n HELDRVNG.en NATVS 1593. 10. MAI.i DENATVS 1674. 19. FEBR.uarii POST DIEM CONCORDIAE. R. S. der links reutende Ritter St. Georg, mit der Lanze den Lindwurm durchstossend, vor dem Gesicht schwebt der Reichs-Apfel. Zur Rechten ist an dem Rand der Umschrifft das Heldrungische, zur Linken das Arnstättische und unten das Mansfeld-Querfurthische Schildgen. Die Umschrifft ist DENNOCH. 1647. Köhler l. c. p. XXII. hist. Rem. 1707. p. 185.

Gude-

Gudeni vncialeum p. 111. n. 518. Schlegels Bibl. in Nummis. p. 94. Lilienthal p. 625. n. 1809. Dresdenischer Münz-Catalogus n. 948.

Auf diese Art findet sich auch ein Gulden, mit dem Reichs-Apfel aber, und der Schrifft ein Sterb-Groschen.

Ausser diesem hat Graf Johann Georg II. Gold-Gulden mit dem Ritter und drey Schilden, von 1638. dann die n. XII. XLII. XLIII. XLVI. angeführte Thaler gemeinschäfftlich mit schlagen lassen. Bey seinem erfolgten Tode hat er zwey Söhne hinterlassen.

Graf Hoyer Christoph II. welcher 1633. im 17. Jahr verstorben, und von dem keine Münzen gefunden werden, und

Graf Johann Georg III.

5.

Graf Johann Georg III.

Der letzte Evangelische Graf des Hauses Mansfeld, von welchen er die meisten Gütter zusammen geerbet, ließ in dem Jahr 1671. in welchem er die Regierung selbsten antrat, folgenden Thaler prägen.

XXVIII.

JOHAN. nes GEORG. ius COMES I. n MANSF. eld NOB. ilis DYNASTA I. n H. eldrungen S. eeburg E. t S. chraplau. Der links über dem Drachen reutende Ritter St. Georg mit der Lanze den Drachen erlegend, und auf der Pferd-Decke das völlige Mansfeldische Schild führend. Uber dem Kopf schwebt der Reichs-Apfel. R. S. Das vermehrte Wappen mit

zwey

FORTITER ET CONSTANTER. [illegible]

[illegible] XII. [illegible]

[illegible] das 71. aufgetragen.

JOH.annes GEORG. ius III. [illegible] ET DOMINus I.n MANSF. eld NOB.ilis Dominus I.n Heldrungen Seeburg ET SCHR.aplau SENIOR. Das halbe [illegible] Unter dem [illegible] C. W. [illegible] Christian Wermuth. [illegible] VETVS [illegible] COM.ite DE SCHOENBVRG IVNCTO Q. [illegible] RVM CVM LOYSA CHRISTINA COM.ite STOLBERGICA 1704. MATRIMONIO FERE SEPTVAGENARIVS IMPROLIS DECESSIT. CVIVS MEMORIAE SEMPITERNAE [illegible] VOLVIT MOESTISSIMA [illegible] P.V. 1713. [illegible]

[illegible] Jahr-Zahl 1612. unten aber [illegible]
[illegible] zu sehen
FORTITER ET CONSTANTER. Tentzel p. 496. n.
1612. Dresdner Catalogus p. 758.

[illegible] - Groschen.

1. Von 1669. [illegible] Tentzel [illegible]
XXIII. zu finden [illegible]

Welche [illegible] 1670.
und 71. ausgestellt.

XXIX.

JOH. GEORG. II. [illegible] COM. ET D. [illegible]
[illegible] SENIOR. Des [illegible]
[illegible]
[illegible] PRIMO [illegible]
[illegible]

zwey Helmen, zwischen welchen die Jahr-Zahl 1671. unten aber die Nahmens-Buchstaben des Münz-Meisters A. B. K. zu sehen. FORTITER ET CONSTANTER. Lilienthal p. 626. n. 1812. Dresdner Catalogus n. 951.

Neben-Gepräg.

1. Von 1667. soll ein, also noch älteres Gepräg, nach Köhler l. c. p. XXIII. zu finden seyn.

Gulden und halbe Gulden auf eben diese Art werden von 1670. und 71. angetroffen.

XXIX.

JOH.annes GEORG.ius III. COM.es ET D.omi.Nus I.n MANSF.eld NOB.ilis D.ominus I.n H.eldrungen S.eeburg ET SCHR.aplau SENIOR. Das links sehende geharnischte Brust-Bild in der Peruque. Unter den Arm die Buchstaben C. W. des Medailleurs Christian Wermuths. R. S. Folgende Schrifft in 19. Zeilen. PRIMO ANNI 1710. DIE VLTIMVS EVANGELICAE STIRPIS AMISSA 1703. CONJVGE SOPHIA ELEONORA COM.ite DE SCHOENBVRG JVNCTO Q.ue ITERVM CVM LOYSA CHRISTINA COM.ite STOLBERGICA 1704. MATRIMONIO FERE SEPTVAGENARIVS IMPROLIS DECESSIT. CVIVS MEMORIAE SEMPITERNAE HOC SACR.um ESSE VOLVIT MOESTISSIMA VIDVA. Darunter des Münz-Meisters Buchstaben J. J. G. S. Negeleins historische Gedächtnus-Münzen 1710. p. 2. Köhlers Münz-Belustigung P. V. 1733. p. 297. Dergleichen Vorrede des XVI. Theils p. XXIII. Lochners Sammlung merkwürdiger Medaillen 1733.

 p. 25.

p. 25. Halbe Gulden und Groschen sind auf eben diese Art ausgeprägt worden. Lilienthal p. 1813. p. 626. Es wird zwar daselbst noch einer andern Art Begräbnus-Thaler mit dem Ritter St. Georg statt des Brust-Bilds, Erwehnung gethan; Allein es ist niemals ein Thaler, sondern nur ein Gulden von diesem Gepräg gefunden worden, und wann ja auf einen Gulden doppelte dicke, und also zwey löthige Schwehre solte gegeben worden seyn, so gehöret er doch nicht unter die Thaler.

Sechste Abtheilung.

Thaler derer Grafen und Fürsten von Mansfeld, Friedebornischer Linie.

I.

Graf und nachher Fürst Peter Ernst I.

XXX.

PETER ERNST CHRIS.tophorus HANS HOIER. Der links reutende geharnischte Ritter mit einem Feder-Busch auf dem Helm, mit den Schwerd nach den Drachen stossend. R. S. COMITES ET DOM.ini IN MANSFELT. Die beeden Wappen das alte und das vermehrte neben einander, jedes mit einem Helm bedecket. Diese beeden Wappen neben einander kommen allezeit vor, wenn beede Gräflichen Linien, Thaler mit einander schlagen lassen, so wie hier Peter Ernst und Johann Hoyer von der

des Vorder-Drittheils [illegible] Löwe.

Neben-Gepräge.

1. Dat. PETRVS ERNST. CHRIST. JOHA. HOI. COMI. ET DOM. etc.
2. Dat. PETRVS ERN. CHRIS. JOAN. HOIE. COMI.
3. Wie n. 2. nur daß es COMIT. darauf heißet.
4. Wie n. 3. nur daß JOHAN. HOIE darauf zu lesen. Köhler l. c. p. XIII. Lilienth. p. 615. n. 1779. [illegible] p. 42. Nieder-Sächsisches Münz-Buch p. 44.
5. Dat. PETRVS ERN. CHRIST. JOAN. HOI. Soll es, nach Neumanns Birkh. II. Th. I. Band p. 168. n. 402 zwischen dem Wappen haben, so aber vielleicht auf die Zierrathen des Wappens so verstellen, indem sonst kein Gepräg dieser Art eine Jahr-Zahl hat.

Es giebt von dieser Sorte zweyerley halbe Gulden.

XXXI.

PETRVS ERNestus CHRIstophorus JOhannes HOIer COMItes Et DOmini In MANSF. etc. Zwischen der Umschrift sind 4. Schildgen, oben mit dem Mansfeld-Querfurthischen, zur Rechten mit dem Arnstädtischen, und zur Linken mit dem Heldrungischen Wappen. Der links reutende Ritter St. Georg mit der Lanze den Drachen tödtend. R. S. MAXIMILianus II. ROManorum IMPerator SEMPer AVGVSTus. [illegible] FEC. [illegible] Der zweyköpfige gekrönte Reichs-Adler, zwischen den Köpfen die Jahr-Zahl 72. und auf der Brust den Reichs-Apfel mit der Zahl des Werths 24. nemlich Groschen, [illegible]

[illegible] Stücke [illegible] sind auf [illegible] der [illegible] Dreißiger [illegible] p. 1813. p. 616. Es wird zwar [illegible] Thaler mit dem [illegible] Allein [illegible] von diesen [illegible] und wenn ja [illegible] doppelte dicke, [illegible] solle gegeben worden seyn, so ge[illegible] Thaler.

Sechste Abtheilung.

Thaler derer Grafen und Fürsten von Mansfeld-Bornstädtischer Linie.

I.

Graf und nachher Fürst Peter Ernst I.

XXX.

PETER ERNST CHRISTophorus HANS HOIER.

1) Der rechtsreitende geharnischte Ritter mit einem F der Busch auf dem Helm [illegible] Schwanz nach den [illegible] fliessend. R. S. COMITES ET DOM. [illegible] IN MANSFELT. Die beiden Wappen das alte und das vermehrte neben einander, jedes mit einem Helm bedecket. Daß die beiden Wappen neben einander kommen allzeit vor, wenn beede Gräflichen Linien Thaler mit einander schlagen lassen, so wie hier Peter Ernst und Johann Hoyer den

den

der Vorder = Ortischen und Christoph von der Hinter = Ortischen Linie.

Neben = Gepräge.

1. Hat PETRVS ERNST. CHRIST. JOHA. HOI. COMI ET DOMI. etc.
2. Hat PETRVS ERN. CHRIS. JOAN. HOIE CO-MI.
3. Wie n. 2. nur daß es COMIT. darauf heißet.
4. Wie n. 3. nur daß JOHAN. HOIE darauf zu lesen. Köhler l. c. p. XIII. Lilienth. p. 615. n. 1779. Stürmer p. 42. Nieder- Sächsisches Münz-Buch p. 44.
5. Hat PETRVS ERN. CHRISTOF JOAN. HOI. Soll 68. nach Numoph Burkh. II. Th. I. Band p. 168. n. 403. zwischen den Wappen haben, so aber vielleicht nur die Zierrathen des Wappens so vorstellen, indeme sonst kein Gepräg dieser Art eine Jahr- Zahl hat.

Es giebt von dieser Sorte zweyerley halbe Gulden.

XXXI.

PE. trus ERN. estus CHRI. stophorus JO. hannes HOI. er COMI. tes E. t DO. mini I. n MANSF. eld. Zwischen der Umschrifft sind 3. Schildgen, oben mit dem Mansfeld- Querfurthischen, zur Rechten mit dem Arnstättischen, und zur Linken mit dem Heldrungischen Wappen. Der links reutende Ritter St. Georg mit der Lanze den Drachen erlegend. R. S. MAXI-MI. lianus II. RO. manorum IMP. erator AVG. ustus PV-B. licari FEC. it DECRET. o. Der zweyköpfige gekrönte Reichs- Adler, zwischen den Köpfen die Jahr- Zahl 72. und auf der Brust den Reichs = Apfel mit der Zahl des Werths 24. nemlich Groschen, habend.

Neben-Gepräge.

1. Hat DECRETO.
2. Hat ET. an statt E. und DECRETO. S. Köhler l. c. p. VIII.

XXXII.

PET.rus ER.nestus JO.hannes AL.bertus JO.hannes HO.ier BR.uno HO.ier CH.ristophorus FR.atres E.t PAT.rueles. Das vermehrte doppelt behelmte Wappen mit der Jahr-Zahl 80. und oben die Buchstaben des Münz-Meisters C.G. und sein Zeichen. R. S. COM.ites E.t DO.mini IN MANSF.eld NOBI.les DOM.ini IN HE.ldrungen. Der geharnischte Ritter St. Georg mit der Lanze den Drachen erlegend, und links reutend. Ueber seinen Kopf schwebt der Reichs-Apfel.

Neben-Gepräge.

1. Von 1580. hat PE. an statt Pet. BRV. an statt Br.CHR. an statt CH. und auf der R. S. lautet die Umschrifft also: COMIT. E. DOM. IN MAN. NOBI. DOM. IN HELD. Jacobs l. c. p. 295. n. 1166.
2. Auch von 1580. wie n. 1. ausser daß FRA. darauf stehet. S. Köhler l. c. p. X.
3. Von 1581. hat die Abkürzungen wie n. 1. ausser daß FRA. an statt FR. COM. und statt COMIT. DOMI an statt DOM und HEL an statt HELD. darauf zu lesen. Des Münz-Meisters Nahmens-Buchstaben sind B. M. und eine Lilie. S. Lilienth. p. 615. n. 1777.
4. Von 1582. wie n. 2. ausser daß COMI. und HELDR. darauf zu lesen.
5. Auch von 1582. hat die Jahr-Zahl unten beym Schild, PATRV.

XXXII.

[illegible] JO.hannes AL. bereits JO.hannes [illegible]

[illegible]

[illegible] COMIT. DOM[illegible]

[illegible]

5. Auch von 1582. hat die [illegible]

FATRV.

PATRV. an statt Pat. und IN HELDR. sonst ist es wie n. 2. Der Münz-Meister aber bezeichnet sich mit C. G.

6. Auch von 1582. hat FRA. E. PATR. sonst wie n. 3. Numoph. Burkh. l. c. p. 168. n. 404.

7. Von 1585. hat FRA: ET PA. und I. HEL. S. Köhler l. c. p. X.

XXXIII.

PE.trus, ER.nestus J.ohannes AL.bertus BRVNO HO.ier, C.hristoph HA.nns G.eorg F.ratres E.t P.atrueles. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen, mit der Jahr-Zahl 85. zwischen den Helmen und des Münz-Meisters, Berthold Mainhardts, Buchstaben und Zeichen, nemlich einer Lilie und B. M. darüber. R. S. COMI.tes E.t DOM.ini IN MAN.sfeld, NOBI les DOM.ini I.n HEL.drungen. Der links reutende geharnischte Ritter mit der Lanze den Drachen erlegend. Ueber seinen Kopf schwebt der Reichs-Apfel.

Neben-Gepräge.

1. Von 1586. hat die Abkürzungen wie das Haupt-Gepräg.
2. Von 1586. soll nach Köhler l. c. p. X. auf der R. S. ET statt E. führen.

*XXXIV.

PE.trus ER.nestus BRVNO, HO.ier CH.ristophorus G.ebhardus HA.ns GE.orgius PAT.rueles. Das vermehrte Wappen mit der Jahr-Zahl 81. zwischen den Helmen. Des Münz-Meisters Buchstaben sind B.M. R.S.COMI.tes E.t DOM.ini I.n MANSFE.ld NOB.iles DO.mini I.n HE.ldrungen. Der links-reutende Ritter St. Georg den Drachen mit dem Speer erlegend. Köhler l. c. p. X.

Neben-

Neben = Gepräge.

1. Von 1587. hat COMI. E. DOMI. IN etc. Köhler l. c. p. XI.

2. Von 1587. hat COMI. E. DOMI. I. Numoph. Burkh. l. c. p. 169. n. 405.

XXXV.

PE.trus E.rnestus BRVN.o GE.bhard HA.ns G.eorg P.atrueles. Das grosse vermehrte Schild. Zwischen den Helmen die Jahr = Zahl 88. und des Münz = Meisters Zeichen und Buchstaben, eine Lilie und B. M. R. S. COMI.tes E.t DOMI.ni I.n MANSFE.ld NOB.iles DO.mini I.n HE.ldrungen. Der links reutende Ritter mit der Lanze den Drachen erlegend. Oben der Reichs = Apfel.

Neben = Gepräge.

1. Von 1588. hat I. MAN. NOBI. DOMI. I. HEL. Köhler l. c. p. XI.

2. Von 1589. hat PETER ERN. BRVNO GE. HA. G. P. auf der R. S. aber wie auf den Haupt = Thaler.

3. Von 1590. hat die Abkürzungen wie n. 2. Gudeni vncialaeum. n. 514. p. 110.

4. Von 1590. wie n. 3. ausser daß auf der R. S. IM. statt J. stehet. Köhler l. c. p. XI. Arend p. 173.

5. Von 1591. mit den nemlichen Abkürzungen wie n. 4.

6 Von 1592. auf gleiche Art.

7. Von 1592. nochmals, hat PETE. und IN HE. Köhler l. c. p. XI.

8. Von 1593. hat GE. P. und D. J. H. sonst wie der Haupt = Tha=

10. Von 1594. [illegible]

[illegible]

11. Von 1595. [illegible]

15. Von 1596. hat NOM. II. [illegible]
gus n. 507.

16. Von 1597. [illegible]

17. Von 1597. [illegible]

18. Von 1598. [illegible]

19. Von 1599. [illegible]

20. Von 1600. [illegible]

21. Von 1600. hat NOM. [illegible]

Thaler, und n. 2. Molan. Münz=Catalogus P. III. p. 668. p. 83.

9. Von 1593. wie der letztere nur im Schnitt etwas unterschieden.

10. Von 1594. wie n. 2. ausser daß NOB. D. I. H. darauf zu lesen.

11. Von 1594. dergleichen ausser daß DO. IN H. darauf stehet. Lilienthal p. 615. n. 1780.

12. Von 1595. wie der letzter in der Abbreviatur.

13. Von 1595. hat I. H. Numoph. Burkh. p. 169. n. 406.

14. Von 1596. mit den nemlichen Abkürzungen wie n. 12.

15. Von 1596. hat NOB. D. I. H. Hamburgischer Catalogus n. 507.

16. Von 1597. auf gleiche Art wie n. 12.

17. Von 1598. Lilienthal n. 1780.

18. Von 1599. wie die letztern vier Sorten in den Abbreviaturen.

19. Von 1599. eine andre Sorte hat NO. D. I. H.

20. Von 1600. hat NOBI. DO. IN HEL.

21. Von 1601. hat NOBI. DO. I. HEL.

Von 1588. und 95. finden sich Gulden von diesem Schlag und halbe Gulden.

XXXVI.

PETER ERN.estus BRVNO WILH.elmus HA.ns GE.org PA.trueles. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen mit dem Zeichen und Buchstaben des Münz=Meisters, G. M. und einer Lilie, und darunter die Jahr=Zahl 1602. RS. CO-

COMI.tes E.t DOMI.ni I.n MANSFE.ld NOB.iles D.mini I.n H.eldrungen. Der links reutende Ritter, mit der Lanze den Drachen erlegend. Oben der Reichs-Apfel.

Köhler l.c.p.XI. Burkh. Numoph. l.c.p. 169.n.407.

Neben = Gepräge.

1. Von 1602. mit den nemlichen Abkürzungen, ausser daß P. der letzte Buchstabe der H. S. statt PA. ist.

2. Von 1603. mit Abbreviaturen wie der Haupt = Thaler.

3. Von 1604. hat P. auf der H. S. und DO. I. H. son st wie der Haupt = Thaler.

Graf Peter Ernst war Spanischer Feld = Marschall und Gouverneur von Luxenburg, auch da er die Regierung der Niederlande Erz-Herzog Ernsten von Oesterreich 1594, übergab, wurde er von Kayser Rudolph II. d. 4. Mart. im Reichs = Fürsten Stand erhoben. Auf denen gemeinschafftlichen in und nach diesen Jahr geschlagenen Thalern, dergleichen sich ausser denen hier angeführten sub n. XV. XX. XXII. XLIX. L. LX. finden, hat er sich dieses Tituls niemals bedienet, hingegen pranget nachfolgender allein geschlagener sehr rarer Thaler damit.

XXXVII.

Dei G.ratia PE.trus ERN.estus PRIN.ceps E.t COmes MANSF.eldensis N.obilis D.ominus I.n HELdrungen EQ.ues AVR.ei VEL.leris REG.is HISP.aniarum CONS.iliarius. Das vorwärts gekehrte geharnischte Brust-Bild, in kurzen Haaren, kleinen Kragen und einer Feld-Binde, den Commando-Stab haltend. R. S. STA.tus SVP.remus MAR.eschallus EXERC.itus BELG.ici DVC.atus LVX.emburgensis E.t COM.itatus CHYNY SVM.mus CAP.ita-

COMI.tes E.r DOMI[illegible] MAGDE[illegible] NOB.iles Dumini l.n H eldrungen [illegible] Thaler, wie der Kampf den Drachen erlegete [illegible] der Ritter [illegible]

Köhler l.c. p.XI. Burkh. Numoph. l.c. p. 169. n. 407.

Neben-Umschrift.

1. Von 1602 mit den erwähnten Abkürzungen, außer daß P. der letzte Buchstabe der [illegible] ist.

2. Von 1603 mit [illegible] wie der Haupt-Thaler.

3. Von 1604, der P. [illegible] G. und DO. I. H. [illegible] der Haupt-Thaler.

Graf Peter Ernst von Mansfeld [illegible] und Gouverneur von Luxemburg, auch unter die Regentschaft der Niederlande Erz-Herzog Ernsten von Oesterreich 1594. [illegible] wurde er von Kayser Rudolph II. [illegible] in den Reichsfürsten-Stand erhoben. Auf deren [illegible] nach diesem Jahre geschlagenen Thalern, bergleichen sich außer denen hier angeführten sub n. XV. XX. XXII. XXIII. [illegible] finden, hat er sich dieses Titels niemals [illegible] folgender allein geschlagener [illegible]

XXV[illegible]

Der G.ratia PE.trus ERN[illegible] mes MANSF.eldensis N[illegible] drungen EQ.ues AVRei VELleris [illegible] niarum CONS.iliarius. Das [illegible] Brust-Bild, in [illegible] Harnisch [illegible] Blatt [illegible] [illegible] LVX.emburgensis E.t COMI.tatus CHINNY GVBE.rnator [illegible]

CAP.[illegible]

[illegible] MANSF.eldensis [illegible]

[illegible]

Neben-Gepräge [illegible]

[illegible]

... Thalern, vergleichen sich außer denen bey ... XV. XX. XXII. XLIX. L. LX. ...

hat er sich dieses ... bedienet, hingegen prangt nachfolgender ... sehr rarer Thaler damit.

XXXVII.

Dei G.ratia PE.trus ERN.estus PRIN.ceps E.t COmes MANSF.eldensis N.obilis D.ominus I.n HELdrungen EQ.ues AVR.ei VEL.leris REG.is HISP.aniarum CONS.iliarius. Das vorwärts gekehrte geharnischte Brust-Bild, in kurzen Haaren, kleinen Kragen und einer Feld-Binde, den Commando-Stab haltend. R. S. STA.tus SVP.remus MAR.eschallus EXERC.itus BELG.ici DVC.atus LVX.emburgensis E.t COM.itatus CHYNY SVM.mus CAP.ita-

CAP. itaneus AC GVB. ernator. Das vermehrte Mansfeldische Wappen, gekrönt und mit den Orden des goldenen Vliesses umgeben: Auf denen beeden Seiten des Münz-Meisters Buchstaben G. M. und die Jahr-Zahl 97. Lilienthal p. 615. n. 1781. Köhler l. c. p. XV.

Fürst Peter Ernst starb 1608. im 87. Jahr seines Alters. Sein rechtmäßiger Sohn, Prinz Carl, starb vor ihn 1595. ohne Kinder, als commandirender Kayserlicher General in Ungarn, so wie sein jüngerer Sohn, Graf Octavius, bereits 1591. in der Belagerung Knodsemburg geblieben, und der mit einer Niederländerin erzeugte natürliche Sohn, Peter Ernst II. gehört, ob er zwar vom Kayser legitimiret worden, nicht zum Hauß, daher auch keine Münzen von ihn vorhanden. Hingegen wird vermuthlich eine schöne bey Handen seyende ovale Medaille mit Brust-Bild und Wappen und der Umschrifft Force m'est trop, eher diesen durch seine in Teutschland gemachten vielen Unruhen berühmten Kriegs-Mann, als seinen Vatter zuzuschreiben seyn.

Siebente Abtheilung.

Thaler der Grafen von Mansfeld von der Arnsteinischen Linie.

I.

Graf Johann Albert.

Graf Ernst II. vierter weltlich gebliebener Sohn. Da er 1586. den 8. Jul. und also noch vor seinen ältern Bruder, Peter Ernsten, verstorben, so findet sich dessen Nahme auf keinen gemeinschafftlichen Thaler vorgesetzt, man trifft aber eben so wenig von

ihm allein geprägte Thaler an, doch führen die bey n. XIX. XXI. XXII. XXXII. XXXIII. LI. vorkommende Thaler seinen Nahmen mit. Er hinterlies bey seinen Tod vier erwachsene Söhne.

Gebhard VIII.

Wilhelm I.

Johann Günthern I.

Und Otto II.

von beyden letztern, davon der eine 1602. der andere 1589. verstorben, finden sich keine gemeinschafftliche unter ihren nachgesetzten Nahmen geprägte Thaler, vermuthlich weil sie an der Regierung keinen Theil gehabt.

2.
Graf Gebhardt VIII.

aber der älteste Sohn, Graf Johann Albrechts, der 1601. ohne Kinder verstorben, wird auf denen bey n. XXXIV. XXXV. vorkommenden gemeinschafftlichen Thalern mit genennt, dahingegen keiner von ihn allein oder nur mit vorgesetzten Nahmen geschlagener, der hier anzuführen wäre, vorkommt, so wenig als von

3.
Graf Wilhelm I.

den zweyten Bruder, welcher 1605. ohne Söhne den 21. October verstarb, und diese Linie beschloß. Dessen, jedoch auch auf gemeinschafftlich n. VI. VII. XXXVI. angeführte Thalern Erwehnung geschiehet.

Achte

Achte Abtheilung.

Thaler der Grafen von Mansfeld von der Arterischen Linie.

Graf Johann Hoyer II.

Graf Ernst II. ältester weltlich gebliebener Sohn. Auf denen den n. XX. XXI. XXII. XXXI. XXXII. angeführten gemeinschafftlichen Thalern, kommt sein Nahme als eines Mitinhabers vor, dahingegen selbiger auf seinen Gepräge allein, noch auch mit vorgedachten Brüdern vorkommt. Er hinterließ sechs zu Jahren gekommene Söhne,

Johann Georg,
Wilhelm V.
Philipp Ernst,
Albert Wolfgang, † [illegible]
Johann Ulrich II. † [illegible]
Adolph, † 1610.

Die drey letztern so an der Regierung keinen Theil gehabt, kommen auf keinen Thaler, doch Graf Albert Wolf noch auf kleinen Scheid-Münzen von 1621. vor, dahingegen die drey erstern auf folgenden Stücken.

1.

Graf Johann Georg.

Der erste Sohn, Graf Johann Hoyers, wird auf denen n. VI. VII. XXXIII. XXXIV. XXXV. XXXVI. vorkommen=

ihm allein zugehöriger Thaler an, doch führen die bey n. XIX. XXI. XXII. XXXIII. XXXVIII. LI. vorkommende Thaler seinen Nahmen mit. Er hinterließ bey seinem Tod vier erwachsene Söhne,

Gebhardt VIII.

Wilhelm I.

Johann Günthern I.

und Otto II.

von welchen letztern, beyde der erste 1602. der andere 1603. verstorben; finden sich deren gemeinschaftliche [illegible] Thaler, [illegible] Theil gehaben.

2.

Graf Gebhardt VIII.

aber der älteste Sohn, Graf Johann Albrecht, der 1601. ohne Kinder verstorben, wird auf denen bey n. XXXIV. XXXV. vorkommenden gemeinschaftlichen Thalern mit genennt, dahingegen keiner von ihm allein oder nur mit verschiedenen Nahmen geschlagener, der hier anzuführen wäre, vorkommt, so wenig als von

3.

Graf Wilhelm I.

dem zweyten Bruder, welcher 1605. ohne Söhne den 21. October verstarb und diese Linie beschloß. Dessen, jedoch auch auf gemeinschaftlich n. VI. VII. XXXVI. angeführte Thalern Erwehnung geschiehet.

Achte Abtheilung.
Thaler der Grafen von Mansfeld von der Arterischen Linie.

1.
Graf Johann Hoyer II.

Graf Ernst II. fünfter weltlich gebliebener Sohn. Auf denen bey n. XX. XXI. XXII. XXXI. XXXII. angeführten gemeinschafftlichen Thalern, kommt sein Nahme als eines Theilhabers vor, dahingegen selbiger auf keinen Gepräge allein, noch auch mit vorgesetzten Nahmen vorkommt. Er hinterlies sechs zu Jahren gekommene Söhne,

Johann Georg.
Vollrath VI.
Philipp Ernst.
Albert Wolfgang † 1626.
Johann Ulrich II. † 1602.
Adolph, † 1610.

Die drey letztern so an der Regierung keinen Theil gehabt, kommen auf keinen Thaler, doch Graf Albert Wolf noch auf kleinen Scheid-Münzen von 1621. vor, hingegen die drey erstern auf folgenden Stücken.

2.
Graf Johann Georg.

Der erste Sohn, Graf Johann Hoyers, wird auf denen n. VI. VII. XXXIII. XXXIV. XXXV. XXXVI. vorkom-

menden gemeinschafftlichen Thalern erwehnt, und sein 1615. den 5. Sept. ohne Erben erfolgten Tod, wurde auf folgenden Begräbnus-Thaler verewigt.

XXXVIII.

JOH.annes GEORG.ius SEN.ior COM.es ET DOMI.nus IN MANSF.eld NO.bilis D.omiN.us IN HELDE.rungen. Das neue zweyfach behelmte Wappen, darüber die getheilte Jahrzahl 1615. und des Münz-Meisters, Georg Mainharts Zeichen, eine Lilie und unten seine Buchstaben G. M. R. S. Diese Schrifft in sieben Zeilen: NATVS AN.nO 1557. DIE 6. JVNII OBIIT AN.nO 1615. DIES (soll Die heissen) 5. SEPTEM.bris VIXIT ANNOS 58. ET 3. MENS.es. Die Umschrifft ist: TRAV IST MISLICH. Zwischen derselben ist oben der Reichs-Apfel, auf der Rechten das Mansfeldische Schildgen, auf der Linken das Arnsteinische und unten das Heldrungische. S. Hamb. Remarquen 1707. pag. 169. Schlegels Biblia in Num. p. 284. Jacobs p. 297. n. 1173. Lilienth. p. 618. n. 1789. Köhler l. c. p. XIX.

Es giebt von diesen Schlag auch halbe Gulden, so wie Graf Joh. Georg auch 1621. und in der Kipper- und Wipper-Zeit, Groschen und zwey Groschen Stücke prägen lassen.

3.

Graf Vollrath VI.

Graf Johann Hoyers zweyter Sohn, gelangte 1615. nach Graf Johann Georgs, seines ältesten Bruders Tod, zum Seniorat seiner Linie, und lies die Jahre hernach folgende Thaler prägen.

[illegible]

V [illegible]
[illegible] 1616. und
[illegible] Buchstaben A. K.
[illegible]
[illegible] DO. mine IN MANI-
[illegible]

Von [illegible] VOLRATH. JOBST E. [illegible]
GANDERSHEIM [illegible] Jahr [illegible]
[illegible]
[illegible]
Von [illegible] 1617. [illegible]
[illegible] drey Schilden gepräget.

XL.

VOLRAT JOBST WOLFGANG E. a. [illegible] P. a.
[illegible] Das [illegible] Wappen. Ohne
das Kirchen des Mainz-Münsters. [illegible]
Jahr-Zahl 1617. [illegible] A. K. N. G. CON-
ET DO. mini IN MANU [illegible] DO. mine IN
HEL. drungen. Des [illegible]
dem Speer [illegible]

1. Von 1617. [illegible] E. BEV. P.
2. Von 1618. bey [illegible] ET DEV. P. und auf der
[illegible] Seite HELFER.

[illegible] gemeinschaftlichen Vätern erreichet, und sein 1611. [illegible] [illegible] [illegible] Tod, wurde auf folgenden Begräb[illegible] [illegible] [illegible].

XXXIII.

[illegible] GEORG [illegible] SEN. [illegible] COM. [illegible] ET DOMI. [illegible] IN MANSF. [illegible] NO. [illegible] D. [illegible] IN FEL[illegible] [illegible]. Das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] G. M. R. S. [illegible] [illegible] NATUS AN. [illegible] 1557. [illegible] A. [illegible] 1611. [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] p. [illegible] p. 297. n. 1179. [illegible] p. 518. n. 1359. [illegible] l. c. p. [illegible].

Es giebt von diesem Gepräge auch halbe Gulden, so wie Graf [illegible] [illegible] 1621. und in der [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] Groschen Stücke prägen lassen.

3.

Graf Vollrath VI.

Graf Johann Hoyers zweyter Sohn, gelangte 1615. nach Graf Johann Georgs, seines ältesten Bruders Tod, zum [illegible] seiner [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] folgende Thaler prägen.

XXXIX.

VOLRAT. JOBST E. t WOLFGA. ng PATR. ueles. Das vermehrte Wappen mit zwey Helmen, oben des Münz-Meisters Zeichen, ein Kleeblat, darunter die Jahr-Zahl 1616. und zur Seiten des Schilds des Münz-Meisters Buchstaben A. K. Anton Koburgers. R. S. Der links reutende geharnischte Ritter mit dem Speer den Drachen erlegend. Bey seinen Kopf schwebt der Reichs-Apfel, COM. ites ET DO. mini IN MANS-F. eld NO. biles DO. mini IN HEL. drungen.

Neben-Gepräge.

1. Von 1616. hat VOLRATH. JOBST E WOLF-GANG PA. etc. und die Jahr stehet über den Kleeblat.

Köhler l. c. p. XII. Lilienthal p. 613. n. 1769. an welchen Ort die Jahr-Zahl 61. ohnfehlbar falsch ist.

2. Von 1616. hat WOLFGAN. P. die Jahr-Zahl stehet zwischen denen Helmen, in vier Abtheilungen.

Von 1617. sind Gold-Gulden von diesen drey Herren mit den Ritter und drey Schilden geprägt.

XL.

VOLRAT JOBST WOLFGANG E. t BRV. no P. a-trueles. Das zweymal behelmte neue Wappen. Oben das Kleeblat des Münz-Meisters. Neben dem Schild aber die Jahr-Zahl 1617. und seine Buchstaben A. K. R. S. COM. ites ET DO. mini IN MANSF. eld NO. biles DO. mini IN HEL. drungen. Der links reutende Ritter den Drachen mit dem Speer erlegend. Bey dem Kopf schwebt der Reichs-Apfel.

Neben-Gepräge.

1. Von 1617. hat WOLFG. E. BRV. P.
2. Von 1618. hat WOLFGA. ET BRV. P. und auf der Rück-Seite HELTE.

3. Von 1618. hat WOLFGANG ET BRV. P. wie auch HELTE. Köhler l. c. p. XII.

4. Von 1619. hat VOLRAHT JOBST WOLFGA. ET BRVN. P. etc. Dann D. IN HELTE.

Von 1616. sind Gulden auf diesen Schlag geprägt.

XLI.

VOLRATH ET JOBST PATRVELES. Der links reutende Ritter, wie vorher, den Drachen mit dem Speer erlegend. Oben schwebt der Reichs-Apfel. R. S. COMITES ET DOMINI IN MANSF.eld NOB.les DO.mini IN HE.ldrungen. Das zweymal behelmte neue Wappen, darüber des Münz-Meisters Zeichen, eine ofne umgekehrte Scheere und seine Buchstaben H. J. und darunter die Jahr-Zahl 1619.

Neben-Geprägt.

Von 1619. hat COMITES DO. etc. IN HEL. Köhler l. c. p. XII. Burkh. Numoph. l. c. p. 170. n. 413.

Von 1619. sind Ducaten mit den drey Schilden und den Ritter geschlagen.

XLII.

VOLRAT. WOLF.gang IOH.annes GEOR.gius PATR.ueles CO.mites E.t DO.mini. Der Ritter auf letzt beschriebene Art links reutend. Oben stehet der Reichs-Apfel. R. S. IN MANSFELT NOBILES DOMI.ni IN HEL.drungen. Das vermehrte doppelt-behelmte Wappen. Oben zwischen den Helmen ist des Münz-Meisters Zeichen, eine Scheere und seine Anfangs-Buchstaben, H. I. und darunter die Jahr-Zahl 1620.

Neben-Gepräge.

1. Von 1621. hat GEORG. PATR. und die Umschrifft der R. S. fängt mit CO. ET DO. an.

2. Von 1621. wie n. 1. hat MANSF. NO DO. IN HEL.

3. Von

3. [illegible] WOLFGANG ET BRV. P. [illegible] DO. IN [illegible] HELFTE. Köhler l. c. p. XII.

4. Von 1619. bei VOLKRATH JOBST WOLFGANG ET BRV. P. [illegible] D. IN HELFTE.

[illegible]

XIX.

VOLKRATH ET JOBST PATRVELES. Die [illegible] Ritter, wie vorher, den Drachen und dem [illegible] ET DOMINI IN MANSF. [illegible] IN HE[illegible]. Das [illegible] Wappen, darüber [illegible]

[illegible]

1. Von 1617. [illegible] l. c. p. XII. Burkh. [illegible] geschlagen.

XX.

VOLRAT. WOLF. [illegible] IOH. [illegible] GEOR. [illegible] PATR. [illegible] CO. [illegible] ET DOmini. Der Ritter auf [illegible] N. S. IN MANSFELT NOBILES DOMINI IN HEL. [illegible] Das [illegible] Wappen. Oben zwischen den Helmen ist [illegible] eine [illegible] H. I. [illegible] die Jahrzahl 1620.

Neben-Gepräge.

[illegible] bei GEORG. PATR. [illegible] mit C. I. [illegible] DO. [illegible] MANSF. NO. DOM. I. HEL.

5. Von

3. Von 1621. wie n. 1. hat MANSF. NO. DO. IN.

4. Von 1621. hat IOH. GEOR. PATRVE. sonst wie n. 1. Köhler l. c. p. XII.

5. Von 1560. hat ꝛc. GEORG. PATR. und auf der R. S. COM. ET DOM. IN MANSF. NOB. DO. I. HEL. Die Jahr, Zahl und des Münz-Meisters Buchstaben stehen unten neben dem Schild getheilt.

6. Von 1623. hat VOLRĀ. WOLFG. IOHAN GEORG. PATRVELIS. COM. E. DOM. IN MANSF. NOBI. DOM. IN HELD. sonst wie n. 5.

7. Von 1613. hat VOLR. WOLFGANG IOHAN GEORG PATVE. Lilienth. p. 619. n. 1795.

8. Von 1624. hat VOLRAT. WOLFGANG IOH. GEOR. PATR. und auf der R. S. COM. ET DOM. IN MANS. NO. DO. IN H.

9. Von 1624. hat WOLF. etc. PATRVELES etc. DO IN MANSF. etc. und HE.

10. Von 1625. hat VOLR. WOLF. IOHAN GEOR. PATR. COM. E. DO IN MANSF. NO. D. I. H. Des Münz-Meisters Buchstaben sind A. K.

11. Von 1626. hat auf der H. S. wie n. 8. auf der R. S aber ꝛc. DO IN MANSF. NO. DO. I. H.

12. Von 1626. hat VOLRAT. WOLFG. ET IOHA. GEOR. P. auf der R. S. wie n. 11.

13. Von 1626. wie n. 12. außer daß PA. darauf stehet.

14. Von 1627. wie n. 13.

1621. hat Graf Volrath Groschen und 2. Groschen in Gemeinschafft mit seinen Brüdern, Phil. Ernst. und Alb. Wolf. schlagen lassen. 1626. aber finden sich doppelte Ducaten und Gold-

Gold-Gulden von Graf Volrath, Wolf und Johann Georg.

XLIII.

VOLRAT WOLFG.ang ET IOHA. nnes GEORG. ius PATR. ueles. Der links reutende Ritter St. Georg mit dem Speer den Drachen erlegend. Bey seinem Gesicht schwebt der Reichs-Apfel. R. S. COM. ites ET DOM. ini IN MANSF. eld NO. biles DO. mini I. n H. eldrungen. Das doppelt behelmte vermehrte Wappen. Zwischen den Helmen des Münz-Meisters Zeichen, drey Klee-Blätter und seine Buchstaben A. K. Unten neben dem Schild die getheilte Jahr-Zahl 1626.

Ist ein grosser, seltener und in keiner Sammlung noch beschriebener Doppel-Thaler.

*XLIV.

VOLRADVS COMES ET DOMINVS IN MANSFELD. Der links reutende Ritter St. Georg mit der Lanze den Drachen erlegend. Auf der Pferd-Decke das Mansfeld- und Querfurthische Schildgen. R. S. NOBILIS DOMINVS IN HELDRVNG. en. Zwischen dieser Umschrifft ist oben der Reichs-Apfel, zur Rechten das Mansfeld- und Querfurthische, zu r Linken das Arnsteinische und unten das Heldrungische Schildgen. In der Mitten ist die Schrifft: NATVS ANNO 1558. DIE 12. AVGVSTI OBIIT ANNO 1627. DIE 25. AVGVSTI. VIXIT ANNOS 69. DIES. 13. S. Hamburg. historische Remarquen 1707. p. 161. Lilienth. p. 619. n. 1798.

Gemeinschafftliche Thaler dieses Grafen sind n. VII. angeführt.

4. Graf

[illegible]-Thaler von Graf Albrecht, Wolf und Johann Georg.

XLIII.

[illegible] WOLFG. ET IOHA. GEORG. [illegible] Der nach rechtsche Ritter St. Georg mit dem Spieß den Drachen erlegend. Vor seinem Gesichte [illegible] R. S. COM. [illegible] ET DOM. IN [illegible] [illegible] Das [illegible] Wappen. Zwischen den Helmen [illegible] die gehörige Jahr-Zahl [illegible]

[illegible] Sammlung [illegible] Thaler.

* XLIV.

WILHELMVS NOBILIS ET DOMINVS IN MANSFELD. Der nach rechtsche Ritter St. Georg mit der Lanze den Drachen erlegend. Auf der Pferd-Decke das Mansfeldische und Querfurthische Schildgen. R. S. NOBILIS DOMINVS IN HELBRVNG ec. Zwischen dieser Umschrift ist oben der Reichs-Apfel, zur Rechten das Mansfeld- und Querfurthische, zur Linken das Arnsteinische und unten das Helbrungische Schild. In der Mitten ist die Schrift: NATVS ANNO 1558. DIE 12. AVGVSTI OBIIT ANNO 1627. DIE 25. AVGVSTI. VIXIT ANNOS 69. DIES 13. S. Hamburgische Remarquen 1707. p. 161. Lilienth. p. 619. n. 1795.

Gemeinschaftliche Thaler dieses Grafen sind n. VII. angeführt.

4.
Graf Philipp Ernst.

Graf Johann Hoyers dritter Sohn, war Chur = Sächsischer Amts = Hauptmann zu Leipzig und Eulenburg, folgte Graf Vollrathen 1627. im Seniorat seiner Linie, und starb auf seiner Amts-Hauptmannschafft zu Eulenburg 1636. 18. Jul. ohne Kinder, und als der letzte dieser Linie.

XLV.

PHIL.ippus ERNST COM.es ET DO.minus I.n MANS.feld NOB.ilis DO.minus I.n HEL.drungen. Der auf den Turnier = Pferd links reutende Ritter St. Georg, mit der Lanze den Drachen erstossen. Oben der Reichs-Apfel. R. S. Das doppelt behelmte vermehrte Wappen. Zwischen den Helmen des Münz = Meisters Zeichen, eine Scheere und seine Buchstaben H. I. mit der Jahr = Zahl 1619. Die Umschrifft ist: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFFNVNG. Thaler-Collect. Tab. XXII. n. 1. Köhler l. c. p. XX. Jacob l. c. p. 300. n. 1199.

Neben = Gepräge.

1. Von 1618. und also noch ein älterer, soll Lilienthals Thaler-Cabinet p. 624. zu Folge, vorhanden seyn, dessen man aber niemals ansichtig werden können.
2. Von 1619. hat PHIL. ERNST. COM. E. DOM. IN M. Auf der R. S. GOT. an statt Gott. Schlegels Bib. in Nummis p. 87.
3. Von 1624. hat PHILIP. etc. und HELDR. und die Jahr-Zahl stehet getheilt neben dem Schild.
4. Von 1624. ist nur im Schnitt etwas unterschieden von n. 3.

5. Von 1624. hat N. D. I. H.
6. Von 1625. hat ꝛc. MANSF. NOB. DO. I. HELDR. Lilienthal p. 624. n. 1802.

Von 1629. giebt einen schönen doppelten Ducaten auf diese Art; ingleichen Gulden und halbe Gulden von 1624.

XLVI.

PHILIP.pus ERN.estus SEN.ior WOLfgang ET IOHA.nnes GEOR.gius PA.trueles. Der Ritter links-reutend auf letzt beschriebene Art. Oben der Reichs-Apfel. R. S. COMI.tes ET DOM.ini IN MANSF.eld NO.biles DO.mini I.n H.eldrungen. Das doppelt behelmte neue Wappen. Zwischen den Helmen des Münz-Meisters Zeichen, ein dreyfacher Kleestengel, und zur Seite des Schilds die Jahr-Zahl 1629. und die Buchstaben A. K. getheilt. Köhler l. c. p. XIII.

Neben-Gepräg.

Von 1629. hat IOH. etc. und COM. Lilienth. p. 624. n. 1803.

Neunte Abtheilung.

Thaler der Grafen von Mansfeld der Heldrungischen Linie.

Graf Johann Ernst.

Graf Ernsts II. sechster weltlich gebliebener Sohn, fieng diese Linie an, endete sie aber auch mit seinen 1572. erfolgten Tod, indem sein einiger Sohn, Reinhardt, bereits vorher verstorben. Da ihn

ihn verschiedene seiner ältern Brüder überlebet, so findet sich auf keinem gemeinschaftlichen Thaler, sein Nahme zu erst gesetzt, doch wird er als Mitbesitzer bey n. XVII. und XVIII. genennet.

Zehnte Abtheilung.

Thaler der Grafen von Mansfeld der Hinter-Ortischen Linie.

Wir kommen nunmehr auf den andern Haupt-Theil des Hauses Mansfeld zurück, dessen Haupt und Anfänger Graf Ernst der I. Günthers des III. Sohn und Albrechts V. jüngerer Bruder gewesen. Er verstarb 1486. und theilte durch seine zwey Söhne Gebhardt VII. und Albrecht VII. seine Linie wiederum in zwey Theile, in die Mittel-Ortische oder Schraplauische und die eigentliche Hinter-Ortische Linie. Seine Nachkommen hatten übrigens das Glück, daß ihre Lande durch ihre gute Oeconomie von der, die ältern Linie so unglückliche Sequestration, bis zu ihrem 1666. erfolgten Aussterben verschonet gewesen.

Eilffte Abtheilung.

Thaler derer Grafen von Mansfeld von der Mittel-Ortischen oder Schraplauer Linie.

I.

Graf Gebhardt VII.

Graf Ernst des I. ältester Sohn, hat vermuthlich die bey n. I. und II. angeführten gemeinschaftlichen Thaler ohne Nahmen, auch

5. Von 1604. hat N. D. I. H.
6. Von 1621. hat MANSF. NOB. DO. I. HELDR. [illegible] p. 824. n. 1802.

[illegible] gibt einen schönen doppelt-Thaler auf diese Art, [illegible] Wappen und halbe Gulden von 1614.

XLVI.

PHILIPpus ERNestus SENior WOLfgang ET IOHAnnes GEORgius FAtrueles. Der Thaler ist wie derselbe auf jetzt beschriebene Art. Oben der Reichs-Apfel. R. S. COMites ET DOMini IN MANSFeld NObiles DOmini I. et H. eingedrungen. Das doppelt behelmte neue Wappen. Zwischen den Helmen des Münz-Meisters Zeichen, ein [illegible], und zur Seite des Schildes die Jahr-Zahl 1615, und die Buchstaben A. K. getheilt. Köhler l. c. p. XIII.

Neben-Gepräge.

Von 1609. hat IOH. etc. und COM. [illegible] p. 624. n. 1803.

Neunte Abtheilung.

Thaler der Grafen von Mansfeld der Helbrungischen Linie.

Graf Johann Ernst.

Graf Ernsts II. sechster weltlich gebliebener Sohn, [illegible] an, endete sie aber auch mit seinem 1572. erfolgten Tod, indem sein einziger Sohn, Reinhardt, bereits vorher verstorben. Da ihn

ihn verschiedene seiner ältern Brüder überlebet, so findet sich auf keinen gemeinschafftlichen Thaler, sein Nahme zu erst gesetzt, doch wird er als Mittheilhaber bey n. XVII. und XVIII. genennet.

Zehnte Abtheilung.

Thaler der Grafen von Mansfeld der Hinter-Ortischen Linie.

Wir kommen nunmehr auf den andern Haupt-Theil des Hauses Mansfeld zurück, dessen Haupt und Anfänger Graf Ernst der I. Günthers des III. Sohn und Albrechts V. jüngerer Bruder gewesen. Er verstarb 1486. und theilte durch seine zwey Söhne Gebhardt VII. und Albrecht VII. seine Linie wiederum in zwey Theile, in die Mittel-Ortische oder Schraplauische und die eigentliche Hinter-Ortische Linie. Seine Nachkommen hatten übrigens das Glück, daß ihre Lande durch ihre gute Oeconomie von der, der ältern Linie so unglückliche Sequestration, bis zu ihren 1666. erfolgten Aussterben verschonet gewesen.

Eilffte Abtheilung.

Thaler derer Grafen von Mansfeld von der Mittel-Ortischen oder Schraplauer-Linie.

I.

Graf Gebhardt VII.

Graf Ernsts I. älterer Sohn, hat erstlich die bey n. I. und II. angeführten gemeinschafftlichen Thaler ohne Nahmen/ auch

die bey n. III. und V. angezeigten, so die Nahmen führen, mitschlagen lassen, sodann aber hat er folgende mit seinen vorgesetzten Nahmen, als älterer Graf, nach Absterben der Grafen Ernst und Hoyer der vorderen Linie, prägen lassen.

XLVII.

(* GEBHAR. dus ALBER. tus PHILP. pus E. t IOHAN. nes JORG. Das alte, einfach behelmte Wappen, bey der Krone des Helms die Jahr-Zahl 1540. R. S. MON. eta ARG. entea COMI. tum DOMI. norum DE MANSFE. ld. Der im Harnisch auf einem Turnier-Pferd rechts über den unterliegenden Drachen galoppirenden Ritter St. Georg, ein Biret aufhabend, und das über die Achsel zuruck gelegte Schlacht-Schwerd zum Hieb führend. Köhler l. c. p. VI. indeme ohnfehlbar durch ein Druck-Fehler das Wort PHILIP. statt PHILP. geschrieben ist. Numoph. Burkh. p. 167. p. 389.

Neben-Gepräge.

1. Von 1541. hat IOR. an statt Iorg. und MANSF.
2. Von 1544. hat PHILP. E. IOHAN GEOR. etc. und COMI. ET DOMI. Fränkisches Münz-Buch n. 129.
3. Von 1544. hat PHILIP ET etc. Dann MON. NO. ARG. COM. ET DOMI. IN MANSF. Stürmer p. 41. Nieder-Sächsisches Münz-Buch p. 43.
4. Von 1544. hat PHILIP. E. IOAN. GEOR. dann MANSFEL. Köhler l. c. p. VI.
5. Von 1544. hat die Haupt-Seite wie n. 4. Die Rück-Seite wie n. 3. Lilienth. l. c. p. 612. n. 1764. Arnd p. 171. Nieder-Sächsisches Münz-Buch p. 43. Bayrisches M. B. p. 44.

[illegible]

G[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
zum E. [illegible]
p. VII.

[illegible]

GERHART [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Nachen [illegible]
zum E. D. [illegible]
[illegible]
[illegible]
bey neben [illegible]
n. 1766. [illegible]

[illegible]

1. Von [illegible] p. VII.
2. Von [illegible] NOV. Jacob [illegible]
3. Von [illegible] NOVA C. D. [illegible]
4. Von [illegible]
5. Von [illegible] wenig unter⸗ schieden.

[illegible] 6. Von

die bey n. III. und V. angezeigten, so die Nahmen führen, ausschlagen lassen, sodann aber hat er folgende mit seinen vorgesetzten Nahmen, als ältester Graf, nach Absterben der Grafen Ernst und Hoyer der vorderen Linie, prägen lassen.

XLVII.

GEBHAR.dus ALBER.tus PHILP.pus E. t IOHAN.nes JORG. Das alte, einfach behelmte Wappen, bey der Krone des Helms die Jahr-Zahl 1540. R. S. MONeta ARG.entea COM.itum DOMI.norum DE MANSFE.ld. Der im Harnisch auf einem Turnier-Pferd rechts über den unterliegenden Drachen galoppierenden Ritter St. Georg, ein [illegible] aufhebend, und das über die Achsel zurück gelegte Schlachtschwerd zum Hieb führend. Köhler l. c. p. VI. allwo wahrscheinlich durch ein Druck-Fehler das Wort PHILIP. statt PHILP. geschrieben ist. Numoph. Lutzb. p. [illegible]7. p. 389.

Neben-Gepräge.

1. Von 1541. hat IOR. an statt Iorg. und MANSF.
2. Von 1544. hat PHILP. E. IOHAN. GEOR. etc. und COMI. ET DOMI. Fränckisches Müntz-Buch p. 109.
3. Von 1544. hat PHILIP ET etc. Dann MON. NO. ARG. COM. ET DOMI. IN MANSF. Schirmer p. 41. Nieder-Sächsisches Müntz-Buch p. 48.
4. Von 1544. hat PHILIP. E. IOAN. GEOR. dann MANSFEL. Köhler l. c. p. VI.
5. Von 1544. hat die Haupt-Seite wie n. 4. Die Rück-Seite wie n. 3. Schmidt. l. c. p. 612. n. 1764. Und p. 171. Nieder-Sächsisches Müntz-Buch p. 43. Bayrisches M. B. p. 44.

XLVIII.

GEBHAR. dus PHILIP. pus ET HANS GEO. rgius. Das alte einfach behelmte Wappen, bey dessen auf dem Helm befindlichen Krone, die getheilte Jahr-Zahl 46. zu sehen. R. S. Des rechts reutende Ritter mit dem Schwerd, wie er auf den letzten Thaler beschrieben worden: MON. eta A. rgentea CO. mitum ET DOMI. norum IN MANSFEL. ld Köhler l. c. p. VII.

XLIX.

GEBHART E. t HANS G. eorgius PETER E. rnestus C. omites D. omini I. n M. ansfeld. Das einfache, alte, unbehelmte Schild, über welchen der stehende geharnischte Ritter St. Georg heraus sieht, der mit einer Lantze dem Drachen in den Rachen stöst. R. S. MON. eta NO. va ARG. entea C. omitum E. D. ominorum I. n MANSF. eld. Das doppelt behelmte vermehrte Wappen, indeme an diesem Thaler auch die Vorder-Ortische Linie die es allein geführet, mit Theil gehabt, mit der, neben dem Schild stehenden Jahr-Zahl 47. Lilienth. p. 162. n. 1766. Amsterdamer Münz-Buch von 1560. p. 61. a.

Neben-Gepräge.

1. Von 1547. hat PETER. C. E. D. I. M. Köhler l. c. p. VII.
2. Von 1547. hat PETER. E. C. etc. und MON. NOV. Jacob l. c. p. 295. n. 1163.
3. Von 1547. wie n. 2. auf der R. S. aber MONE. NOVA C. D. I. MAN. führend.
4. Von 1552. hat MANSFE. sonst wie das Haupt-Gepräg.
5. Von 1552. wie der letztere, nur im Schnitt ein wenig unterschieden.

6. Ohne Jahr=Zahl mit denen Abkürzungen wie der Haupt Thaler, Köhler l. c. p. XIII. Nieder=Sächsisches Münz=Buch p. 42. Stürmer p. 41. Fränkisches Münz=Buch n. 133.
7. Auch ohne Jahr=Zahl und sonst gleichfalls wie der Haupt=Thaler, ausser daß auf der R. S. D.E.D. I. MANSF. darauf stehet. Nieder=Sächsisches Münz=Buch p. 43. Stürmer p. 42.

Kleinere Münz=Sorten, als Gulden, ein und zwey=oder damals sogenannte Spitz=Groschen, mit drey Schilden und den stehenden Ritter St. Georg, finden sich von 1547. von diesen drey Grafen gemeinschafftlich.

L.

GEBHART E.t HANS G.eorgius PETER.E.rnestus C.omites D.omini I.n MAN.sfeld. Der links reutende geharnischte Ritter auf einen geschmückten Turnier=Pferd, auf dessen Decke das alte Mansfeld=Querfurthische Schildgen zu sehen, mit dem Schwerd auf dem Drachen stossend. Zu Ende der Umschrifft sind des Münz=Meisters Buchstaben H. N. R. S. MON.eta NO.va ARG.entea C.omitum E.t D.ominorum I.n MANSFE.ld. Die beeden, das alte und das neue Wappen, jedes einfach behelmt neben einander, und zwar, da der ältere Graf aus der Hinterortischen Linie gewesen, das alte Wappen auf der rechten, und das vermehrte auf der linken Seite. Zwischen beeden die Jahr=Zahl 1554.

Neben=Gepräge.

1. Von 1554. hat MONETA etc. MANSF. S. Köhler l. c. p. VII.
2. Von 1554. hat MONETA etc. MANSFE. Stürmer p. 43. Nieder=Sächsisches Münz=Buch p. 44.

4. [illegible]

5. [illegible]

6. [illegible] ... GEOR. PETR. [illegible] ... COMITES ET DOMI- [illegible]

6. [illegible] außer daß ERNS. statt Ernst. [illegible] ... p. VII.

7. Von 15[illegible] [illegible] wie n. 4.

8. Von 15[illegible] wie n. 4. außer daß ERNS. und MANSF. [illegible] ... l. c. p. VII.

9. Von 1557. wie der [illegible] n. 4. außer daß ERNS. und MANSFE. [illegible] ... p. 397. n. [illegible]

10. Von 15[illegible] [illegible] Doch daß es GEORG. PETR. ERN.

11. Von 15[illegible] der GEBHAR. E. HANS GEOR. PETER. ERNS etc. aus MANSFELD.

Graf Gebhardt starb 1558 [illegible] im [illegible] Jahr seines Alters, und [illegible] jung verstorbenen Söhnen, den [illegible] Grafen.

2.

Graf Christoph.

Er hatte seine [illegible] zu [illegible], und ließ die bey n. XV. XVI. XVII. XVIII. XXXI. XXXII. und LX. vorkommende Thaler gemeinschaftlich [illegible] folgende aber allein und auch als [illegible] Graf schlagen.

6. Ohne Jahr-Zahl mit denen Abkürzungen wie der Haupt-Thaler, Köhler l. c. p. XIII. Nieder-Sächsisches Münz-Buch p. 42. Stürmer p. 41. Fränkisches Münz-Buch p. 152.

7. Auch ohne Jahr-Zahl und sonst gleichfalls wie der Haupt-Thaler, außer daß auf der R. S. D. E. D. I. MANSF. darauf stehet. Nieder-Sächsisches Münz-Buch p. 43. Stürmer p. 42.

Kleinere Münz-Sorten als Gulden, ein und zwey- oder damals sogenannte Spitz-Groschen, mit drey Schilden und den stehenden Ritter St. Georg, finden sich von 1547. von diesen drey Grafen gemeinschafftlich.

I.

GEBHART E. t HANS G. eorgius PETER. E. rnestus C. omites D. omini I. n MAN. sfeld. Der linksrennende geharnischte Ritter auf einem geschmückten Turnier-Pferd, auf dessen Decke das alte Mansfeld. Querfurtische Schildgen zu sehen, mit dem Schwerd auf dem Drachen zuhauend. Zu Ende der Umschrifft sind des Münz-Meisters Buchstaben H. N. R. S. MON. eta NO. va ARG. entea C. omitum E. t D. ominorum I. n MANSFE. H. Die beyden, das alte und das neue Wappen, jedes einfach behelmt neben einander, und zwar, da der ältere Graf aus der Hinterortischen Linie gewesen, das alte Wappen auf der rechten, und das vermehrte auf der linken Seite. Zwischen beyden die Jahr-Zahl 1554.

Neben-Gepräge.

1. Von 1554. hat MONETA etc. MANSF. ES. Köhler l. c. p. VII.
2. Von 1554. hat MONETA etc. MANSFE. Stürmer p. 43. Nieder-Sächsisches Münz-Buch p. 44.

3. Von

3. Von 1555. hat GEBHART. HANS. ohne E. darzwischen, sonst wie der Haupt-Thaler. Nieder-Sächsisches Münz-Buch p. 37. Burk. Numoph. p. 168. n. 402.

4. Hat GERHAR. E. HANS G. PETE etc. S. Amsterdamer Münz-Buch p. 61. b.

5. Von 1556. hat GEBHART IOAN. GEOR. PETR. ERNST. Und auf der R. S. COMITES ET DOMINI IN MANSFE.

6. Von 1556. wie n. 4. ausser daß ERNS. statt Ernst. darauf zu lesen. Köhler l. c. p. VII.

7. Von 1557. in denen Abkürzungen wie n. 4.

8. Von 1557. wie n. 4. ausser daß ERNS. und MANSF. darauf stehet. Köhler l. c. p. VII.

9. Von 1557. wie der sub n. 4. ausser daß ERNS. und MANSFE. darauf stehen. Jacobs p. 297. n. 1164.

10. Von 1557. eben so. Doch heist es GEORG. PETR. ERN.

11. Von 1558. hat GEBHAR. E. HANS GEOR. PETER ERNS etc. und MANSFELD.

Graf Gebhardt starb 1558. 13. Sept. im 80ten Jahr seines Alters, und hinterlies nach einigen jung verstorbenen Söhnen, den einigen ihn überlebenden Sohn.

2.

Graf Christoph.

Er hatte seine Residenz zu Schraplau, und lies die bey n. XV. XVI. XVII. XVIII. XXXI. XXXII. und LX. vorkommende Thaler gemeinschafftlich, folgende aber allein und auch als ältester Graf schlagen.

LI.

CHRIS. tophorus IO. hannes ALBERT. us ET BRVNE. Der geharnischte Ritter, auf dem Turnier = Pferd links über den Drachen reutend, und auf ihn mit dem Schwerd hinunter stossend. R. S. Die zwey Wappen, das neue und das alte, jedes unter einem Helm neben einander. Ober den Helmen stehet ein S. so vielleicht die Münzstatt, Schraplau, bedeutet COMIT. es ET DOMI. ni I. n MANSTELT.

Neben = Gepräge.

1. Auch ohne Jahr = Zahl, hat DOM. I. MANSFEL. Lilienthal p. 614. n. 1775.
2. Von 1566. hat CHRISTO. IOAN. ALBERT. E. BRVNE, COMITES ET DOM. IN MANSF. Köhler l. c. p. VIII.

LIII.

CHRISTOPHORVS COME. s ET DO. minus I. n MANS. feld. Der über den unten liegenden Drachen links reutende, geharnischte Ritter, das ziemlich grosse mit Helm und Zierrathen versehene Wappen haltend. Oben schwebt der Reichs = Apfel. R. S. RVDOL. phus II. D. ei G. ratia ROM. anorum IMPE. rator SEM. per AVG. ustus. 80. Der zweyköpfige Reichs = Adler mit dem Reichs = Apfel auf der Brust und der Zahl des Werths 24. in demselben. Oben schwebt die Kayser = Krone und darneben stehen die Buchstaben C. G. des Münz = Meisters.

Neben = Gepräge.

1. Von 1582. hat DEI. GRA. etc. AVGV.
2. Von 1584. hat CO. E, D. I. MAN.

3. Ein

✤ ✤ ✤

3. Ein anderes von 1584. hat CO. ET D. I. M. [illegible] in l. c. p. XV.

4. Von 1585. wie n. 2.

5. Von 1587. auf der H. S. wie n. 2. Auf der R. S. [illegible] Reichs-Adler grösser, die Jahrzahl [illegible] und die Umschrift ist RVDOL. II. D. G. [illegible] SE. AV. B. M. Beede letzte Buchstaben [illegible] Münz-Meister.

6. Von 1598. wie n. 5. hat AVG. [illegible] 1772. Grafenwaechsl. p. 112. n. 324.

7. Von 1599. hat den kleinern Reichs-Adler wie [illegible] RVDOLP. II. D. G. [illegible]

8. Von 1600. hat RVDOLPH. [illegible] wie n. 2. [illegible]

9. Von 1601. wie n. 7.

10. [illegible] hat RVDOL. sonst wie 7.

[illegible]

[illegible]

LII.

CHRIS.tophorus IO.hannes ALBERT. [illegible] RY-
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Gottes [illegible] CO-
MIT. ET DOM.ini I. MANSFELT.

Neben-Gepräge.

1. [illegible]
2. Von 1566. hat CHRISTO. IOAN. ALBERT. E. [illegible] CONIVGES COMITES [illegible] DOM. IN MANSFE[illegible] lt. l. c. p. VII.

LIII.

CHRISTOPHORVS COMES ET DOminus In [illegible] liegenden Drachen [illegible] große [illegible]. Oben [illegible] RVDOLphus II. D.ei G.ratia ROManorum IMPE.rator SEM.per AVG.ustus. Der zweyköpfige Reichs-Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust und der Zahl des Werths 24 in demselben. Oben schwebt die Kayserl. Krone [illegible] die Buchstaben C. C. des Münz-Meisters.

Neben-Gepräge.

1. Von 1592. hat [illegible] IVNIOR.
2. Von 1592. hat CO. E. D. I. MAN.

3. Ein

3. Ein anderes von 1584. hat CO. ET D. I. MAN. Köhler l. c. p. XV.

4. Von 1585. wie n. 2.

5. Von 1587. auf der H. S. wie n. 2. Auf der R. S. ist der Reichs-Adler grösser, die Jahr-Zahl stehet neben seinen Hälsen, und die Umschrifft ist RVDOL. II. D. G. RO. IM. SE. AV. B. M. Beede letzte Buchstaben bedeuten den Münz-Meister.

6. Von 1558. wie n. 5. hat AVG. Lilienthal p. 615. n. 1778. Gudeni vncial. p. 110. n. 514.

7. Von 1589. hat den kleinern Reichs-Adler wie der Haupt-Thaler und RVDOLP. II. D. G. RO. IM. SEM. AVG.

8. Von 1589. hat RVDOLPH. sonst wie n. 7. Jacobs n. 1167.

9. Von 1590. wie n. 7.

10. Von 1591. hat RVDOL. sonst wie 7.

Graf Christoph lies verschiedene kleine Münzen sonderlich doppelte Groschen mit Deus vivit et iuvat, schlagen. Er starb in diesen 1591. Jahr den 29. Aug. und hinterlies drey Söhne.

Heinrich II.

Wilhelm II.

Gotthelf Wilhelm.

Des mittlern Nahme, welcher 1601. unvermählt gestorben, erscheinet auf keiner Münze. Der älteste aber

3.

Graf Heinrich II.

LIII.

HEINRIC.us E.t GOTHELF GVILHEL.mus FR.atres. Das einfache alte Wappen. Zwischen den Fahnen stehet eine Lil e, als des Münz=Meisters Berthold Meisners, Zeichen. Neben beeden Seiten der Krone seine Buchstaben B. M. und zu beeden Seiten des Schilds die Jahr=Zahl 93. R. S. D r auf dem Turnier=Pferd rechts über d n Drachen galoppirende völlig geharnischte Ritter, das Schwerd zum Hieb führend. COMITES ET DOMIN.ini IN MANSFE.ld E.t cetera. Darneben ein kleiner Reichs=Apfel. Ist selten. Lilienth. p. 616. n. 1782.

Neben=Gepräg.

1. Von 1593. mit F. auf der Haupt=Seite. Köhler l. c. P. XI.
2. Von 1594. hat GVILHELM FR.

LIV.

HENRICVS COMES ET DOMI.nus IN MANSF.eld. Das einfache Wappen wie vorher; unten die Jahr=Zahl 95 R. S. Der heilige Ritter St. Georg in völligen Harnisch, einen Säbel über dem Kopf schwingend, auf einem geharnischten Turnier=Pferd, links über den auss rordentlich grossen Drachen reutend. Das Pferd hat den vordern linken Fuß in des Drachen Rachen steckend. Auf der Pferd=Decke aber ist das Mansfeld=Querfurthische Schildgen COMMISI DOMINO ET IPSE FACIET. Ist auf diese Art und Zeichnung des Ritters, ziemlich selten.

LV.

HENRICVS COM.es et E.t DOM.inus I.n MANSF.eld. Das einfache Wappen, oben des Münz=Meisters, Georg

Meisners, Lilie und Buchstaben G. M. und unten die Jahr-Zahl 97. habend. R. S. Der rechts mit zum Hieb aufgehobenen Schwerd über den Drachen auf dem Turnier Pferd galoppirende Ritter. COMMISI DOMINO ET IPSE FACIET. Zu Ende der Umschrifft ein kleiner Reichs-Apfel.

Neben-Gepräge.

1. Von 1596. hat MANSFELT. Köhler l. c. p. XV. Hamburgische Remarquen a. 1704. p. 217. Lilienth. p. 616. n. 1783.
2. Von 1598. hat MANSFE. Das bey Handen seyende Gepräg ist mit den bekannten Rußischen Stempel von 1655. gestempelt.
3. Von 1599. hat MANSFE. und FACI. Schlegels Bibl. in Nummis p. 76. Jacob pag. 296. n. 1170.
4. Von 1601. ist von dem Haupt-Gepräg ziemlich unterschieden. Die Umschrifft ist: HEIN. CO. E. DO. I. MANSF. NO. D. I. HELD. ET SCHRA. Die Jahrzahl ist ausgeschrieben, und der Schnitt ist flächer und besser als vorigen.
5. Von 1602. wie n. 4. Molan. Numoph. P. III. p. 669. Graf Heinrich starb 1602. den 5. April, und beschloß diese Mittel-Ortische Linie. Sein jüngster Bruder

4.

Graf Gotthelf Wilhelm,

welcher schon 1594. verschieden, hat den Thaler n. LIII. mitschlagen lassen, sonst aber kommt sein Nahme auf keinen Thaler vor.

Zwölffte Abtheilung.
Thaler der Grafen von Mansfeld von der eigentlichen Hinter-Ortischen Linie.

I.

Graf Albrecht VII.

Der Stiffter derselben, Graf Ernsts I. jüngerer Sohn, und der eifrigste Bekenner der Evangelischen Religion, hat folgende Thaler schlagen lassen.

LVI.

☾ * ALBERTVS PHILIP.pus E.t IOHAN.nes IORG. Das alte einfach behelmte Wappen, bey der Krone die getheilte Jahr-Zahl 1542. habend. R. S. MON.eta ARG.entea COMI.tum E.t DOMI.norum IN MANSFE.ld. Der über den unterliegenden Drachen rechts-galoppirende geharnischte Ritter, das Schwerd zum Hieb über der Achsel führend. Lilienth. p. 611. n. 1762.

Neben-Gepräge.

1. Von 1542. hat MANSFEL.
2. Von 1542. hat DE MANSFEL. Jacobs p. 294. n. 1159.
3. Von 1542. hat PHILIP. und MANSFE. S. Köhler l. c. p. VI.
4. Von 1542. hat IOHANS. GEORG. Köhler l. c. p. VI.

5. Von

5. Von 1542. hat ALBER PHIL PETER JOHAN, JORGL und auf [illegible] Amsterdamer Münz-Buch von 1660. p. 60. b. Auf einem [illegible] dieser [illegible] nach Köhlers Beilagen l. c. p. VI. zu lesen, so jedoch bey einem der [illegible] Gepräge [illegible] nämlichen Abkürzungen nicht gefunden wird. Vielleicht ist es auch nur ziemlich geschickt eingeschnitten, oder geschlagen gewesen, da von [illegible] Graf Albrecht gewesen, der der Religion wegen [illegible] worden, [illegible]

6. Von 1541. hat JOHANNES [illegible]

7. Von 1542. [illegible] MANSFEL. darauf zu lesen, Köhler l. c. p. VI.

[illegible] ALBERTI [illegible] Krone [illegible]. M. [illegible] COMITIS mini ALBERTI [illegible] MANSF [illegible] R. S. de E. an [illegible] Eisenschmiedes gesetzt worden, [illegible]

Neues Gepräge.

1. [illegible] 1763. ein Gepräge von 1540. [illegible] Übrigens ist aber nur [illegible] schen worden. [illegible] Graf Albrecht [illegible]

schrie-

5. Von 1542. hat ALBER. PHILP ET IOHAN. IORGI. und auf der R. S. ꝛc. DE MANSFE. Amsterdamer Münz-Buch von 1560. p. 60. b. Auf einen Schlag dieser Art soll auf des Pferds Chabraque ORA PRO NOBIS nach Köhlers Anführen l. c. p. VI. zu lesen seyn, so jedoch bey einen bey Handen seyenden Gepräg mit denen nemlichen Abkürzungen nicht gefunden wird. Vielleicht ist es auch nur ziemlich geschickt eingeschnitten, oder geschlagen gewesen, da von einen so eifrigen Lutheraner, wie Graf Albrecht gewesen, der der Religion wegen in die Acht erkläret worden, nicht zu vermuthen, daß er den heiligen Georg öffentlich auf Münzen um seiner Vorbitte werde angesprochen haben.

6. Von 1543. hat IOHANNES GEORG. und MANSF.

7. Von 1543. wie n. 6. doch daß MANSFE. darauf zu lesen, Köhler l. c. p. VI.

Von 1542. und 1543. haben diese drey Grafen Gulden schlagen lassen.

LVII.

ALBERTVS CO. mes DO. minus E. t MANSFELT. Das alte Wappen wie vorher, die Jahr-Zahl 47. neben der Krone habend. R. S. MO. neta ARG. entea CO. mitis DO. mini ALBERT. i E. t MANSF. eld. (Daß auf der Haupt- und R. S. die E. an statt De durch ein Versehen des Eisenschneiders gesetzt worden, ist leicht ersichtlich) der rechts-reutende Ritter wie vorher, mit zum Hieb aufgehobenen Schwerd.

Neben-Gepräge.

1. In Lilienthals Thaler-Cabinet wird pag. 612. und 1763. ein Gepräg von 1542. angeführet. Vielleicht ist aber nur auf einen etwas verblichenen Exemplar ein 7. vor ein 2. angesehen worden. Denn 1542. ließ Graf Albrecht nach obbeschrie-

schriebenen Thaler mit seinen Vettern prägen. Die Umschrifft ist übrigens ALBERTVS COMES DOMI. DE MANS-FEL. R. S. MONE. ARGEN. COMITIS DOM. ALBR. DE MA.

2. Von 1547. hat auf der H. S. TE MANSFELT. und auf der R. S. MON. etc. Amsterdamer Münz-Buch p. 61. b.

3. Von 1547. ist nur im Schnitt vom Haupt-Gepräg wenig unterschieden. Jacobs p. 611. n. 1160.

4. Von 1549. wie n. 1. ausser daß auf der H. S. MANFE. stehet. S. Amsterdamer M. B. p. 61. a.

Diese von Graf Albert allein geschlagene Thaler sind in einem Valvations-Bericht der Münz-Wardeine an dem Kayser auf 59. Kr. gewürdiget, in Caroli V. Edict 1551. aber verruffen worden.

LVIII.

Eine viereckigte einseitige Feld-Klippe von 1. Loth 3. Qu. 2. Pf. am Gewicht, welche Graf Albrecht vermuthlich zu Bezahlung der in diesem Jahr auf den Beinen gehabte Kriegs-Völcker hat schlagen lassen. In einem viereckigten Stempel stehet in der Mitte das alte Mansfeldische Schild, darüber in einer Zeile die Buchstaben A. G. Z. M. das ist: Albrecht Graf zu Mansfeld. Zu beeden Seiten zwey kleine Thürmgen und unten die Jahr-Zahl 1547. S. Luckii Sylloge Numism. p. 123. Köhler l. c. p. XIV. Lilienth. p. 612. n. 1765. Pariis Münz-Buch p. 11. Burkh. Nummoph. p. 168. n. 400.

LIX.

(ALBRECH. t GRAF. V. nd HER. r Z. u MANS. feld. Das alte Wappen, neben der Krone die getheilte Jahr-Zahl 1553.

[illegible] erwähnten Thaler mit seinen Brustbild vorragende Die Umschrift [illegible] und LIBERTAS CONSCIENTIAE [illegible] [illegible] MO [illegible] ALBR. DE MA.

2. Den 1547. hat auf der [illegible] MANSFEL [illegible] MON. [illegible] Münz [illegible] p. 61. 11.

3. Von 1547. [illegible] vom Haupt [illegible] unterschieden. [illegible]

4. [illegible] das [illegible] MANSFEL [illegible] p. 64.

Diese von Graf Albert [illegible] Thaler [illegible] Valvation [illegible] Bericht der Münz [illegible] auf 59. Kr [illegible] in Caroli V. [illegible] worden.

LVIII.

Eine merckliche einfältige Groschen [illegible] ein Groschen, welche Graf Albrecht [illegible] lungher in diesem Jahr [illegible] hat schlagen lassen. [illegible] Wapen das alte Mansfeldische [illegible] Buchstaben A. G. Z. M. [illegible] felde. [illegible] Jahr Zahl 1547. [illegible] l. c. p. XIV. Eilenb. p. 612. [illegible] p. 11. [illegible] p. 108. [illegible]

LIX.

ALBERCH [illegible] V. [illegible]
[illegible] neben der Krone die Jahr Zahl

1553. habend. R. S. BEATVS QVI SPERAVIT DOMMI (in Domino) der rechts reutende Ritter über den Drachen galoppirend, und das Schwerd zum Hieb führend. Fränckisch Münz-Buch n. 130. Stürmer p. 41. Burkh. Nummoph. p. 168. n. 401. Nieder-Sächsisches Münz-Buch p. 43. Arend p. 172. Schlegels Biblia in Num. p. 74. Supl. 1. Bergs Bayrisches Münz-Buch p. 44.

Neben-Gepräge.

1. Von 1553. hat V. HE. Lilienth. p. 610. n. 1767.
2. Von 1553. hat V. HER. Z. MANSF. Jacobs p. 294. n. 1161.
3. Von 1553. wie n. 2. ausser daß DOM. ME. darauf stehet. Köhler l. c. p. XIV.

Es finden sich auch kleinere Münz-Sorten, als Gulden und halbe Gulden von 1553. und von diesem Gepräge.

LX.

ALBERT.us HANS G.orgius PETTER ER.nestus CHRISTOFF.orus. Der links-reutende geharnischte Ritter auf einem Turnier-Pferd mit dem Schwerd auf den unter ihn liegenden Drachen stossend. R. S. COMITES E. t DOMINI I. n MANSF. eld. Die beederley Wappen, das alte und neue neben einander. Unten zwischen beeden die Jahr-Zahl 59. S. Köhler l. c. p. VIII.

Gemeinschafftliche Thaler, so dieser Herr mit ältern Grafen schlagen lassen, sind n. V. und XLVII. angeführet. Als Kayser Ferdinand I. durch sein Münz-Edict von 1559. das Thaler-Prägen ganz eingestellt haben wolte, verruffte er, nebst andern auch §. 38. die Thaler Graf Albrechts von Mansfeld, so daß sie

in

in Handel und Wandel nicht gang und geb seyn, jedoch wann sie zu jedes Orts Obrigkeit gebracht würden, zu 59. Kr. angenommen, und sodann in der Münze verbraucht werden solten.

Graf Albrecht, starb, nach 1552. mit seinen Vettern beygelegten Irrungen, 1560. den 5. Mart. und hinterlies drey Söhne:
1. Volrath V.
2. Johann, und
3. Carl.

2.
Graf Vollrath V.

hat als ältester Bruder nachfolgende gemeinschafftliche Thaler prägen lassen.

LXI.

VOLRAT IO.hannes CAR.olus C.omites E.t D.omini I.n MANSF.eld. Das einfache behelmte Schild R.S. IVSTVS NON DERELINQVITVR. Der linksreutende geharnischte Ritter mit dem Schwerd nach den unter ihn liegenden Drachen stossend.

Neben=Gepräge.

1. Gleichfals ohne Jahr=Zahl, hat MANS. Jacobs p. 296. n. 1171. Dresdnisches Münz=Cabinet n. 508. p. 84.
2. Von 1561. hat VOLRAT. H. K. D. IN M. Köhler l. c. p. VIII. Schlegels Bibl. in Nummis. p. 80.
3. Von 1561. hat VOLRAT. H. K. DO. IN MANSFELT. Stürmer p. 88. Lilienth. 613. n. 1770.

Von

[illegible]

Schild, [illegible]

VOLRAT IOANNES ET CAR. [illegible]
Das einfach behelmte alte Schild. R. S. COMITES ET DOMI. ni IN MANSFELT. 1561. Der [illegible] Ritter, mit dem Schwerd auf den unter sich liegenden Drachen stehend, auf der beschriebenen Art.

Neben-Gepräge.

1. Von 1561. hat IOHAN. etc. und DOMINI. [illegible] p. [illegible]
2. Von 1562. wieder Haupt-Thaler.
3. Von 1563. hat MANSFEL. [illegible] Münz-Buch n. 134.
4. Von 1567. hat CAR. [illegible]
5. Ohne Jahrs-Zahl [illegible] CAR. [illegible]
FELT. etc. S. [illegible]
6. Ohne Jahrs-Zahl [illegible]
Mit dem Ritter und [illegible]
Groschen ohne Jahrs-Zahl, [illegible] vom Chur-Sächsischen und den Ober-[illegible] Kreise 1572. [illegible] worden.

Graf Wollrath V. [illegible] Mansfeldischen [illegible] mit seinen Vettern [illegible] auf seiner [illegible] und [illegible]

1. Caspar II. [illegible] 1 [illegible] verstorben, und von welchem keine Thaler gefunden werden.

 a. David

Von 1563. hat man Groschen von diesen drey Brüdern, und der Umschrifft wie dieser Thaler. Auf der einen Seite ist das Schild, auf der andern der Helm.

LXII.

VOLRAT IOAN.nes ET CAR.olus FRATRES. Das einfach behelmte alte Schild. R. S. COMITES ET DOMI.ni IN MANSFELT. 1561. Der links-reutende Ritter, mit dem Schwerd auf den unter ihn liegenden Drachen stossend, auf vor beschriebene Art.

Neben-Gepräge.

1. Von 1561. hat IOHAN. etc. und DOMINI. Stürmer p. 88. l. c. p. VIII. Lilienth. p. 613. n. 1768.
2. Von 1563. wie der Haupt-Thaler.
3. Von 1563. hat MANSFEL. 63. Fränckisches Münz-Buch n. 134.
4. Von 1563. hat CARL etc. und MANSFEL. 63.
5. Ohne Jahr-Zahl, hat CAR. etc. DOMINI etc MANSFEL etc. S. Bergs Bayerisches Münz-Buch p. 44.
6. Ohne Jahr-Zahl hat DOMINI und MANSFELT.

Mit den Ritter und den Wappen finden sich sogenannte Spitz-Groschen ohne Jahr-Zahl, welche aber vom Chur-Sächsischen und den Ober-Sächsischen Craise 1572. verruffen worden.

Graf Vollrath V. welcher wegen D. Spangenbergs Mansfeldischen General-Decani Lehren, vielen Streit mit seinen Vettern der Vorder-Ortischen Linie gehabt, starb auf seiner Reise nach Strasburg 1578. den 30. Decembr. und hinterlies drey Söhne.

1. Caspar II. welcher 1586. ohne Erben verstorben, und von welchen keine Thaler gefunden werden.

2. David, von dessen vielen Thalern sogleich gemeldet werden wird, und

3. Friedrichen, welcher 1592. im Treffen bey Veltzheim geblieben, und ebenfalls wie sein ältester Bruder, auf keinen Thaler vorkommt.

3.

Graf David.

welcher zu erst in Schraplau, und 1609. zu Mansfeld residirte, ist unter allen Grafen derjenige von welchen wohl die meisten Thaler geprägt worden.

LXIII.

DAVID CO.mes E.t DO.minus I.n MANSF.eld NO.bilis D.ominus I.n HEL.drungen SCHRAP.lau. Das alte einfach behelmte Wappen. Zwischen den Fahnen die Buchstaben S. V. E. in einander geschlungen, und neben der Krone des Münz-Meisters Buchstaben G. M. R. S. Der rechts reutende und über den Drachen mit zum Hieb aufgehabenen Schwerd galoppirende Ritter. Auf der Pferd-Decke ist das Mansfeld-Querfurthische Schildgen, und über des Pferds Kopf schwebt der Reichs-Apfel. BEI GOT IST RATH VND THAT. 1603. Zwischen der Jahr-Zahl die in einander geschlungenen Buchstaben. S. A. Tenzels Cur. Bibl. 2. Rep. p. 763. Numoph. Molan. P. III. p. 669. n. 90.

Neben-Gepräge.

1. Von 1603. hat GOTT. Jacobs p. 298. n. 1176. Schlegel. p. 194.
2. Von 1605. wie der Haupt-Th. Schlegel. p. 194. Lilienth. p. 623. hist. Remarq. 1707. p. 193. Jacob n. 1177.

LXIV.

DAVID CO. mes: E. t DO. minus I. n MANSF. eld NO-B. ilis D. ominus I. n HEL. drungen E. t SCHRA-PL. au. Der rechts auf einen nicht geharnischten Pferd, reutende, völlig geharnischte Ritter, das Schwerd zum Hieb führend. Unter ihn liegt der mit der Lanze ertödete Drache. R. S. Das alte Schild ohne Wappen-Decke und Helme. Darüber in zwey Zeilen die Schrifft: BEI GOT IST RATH VND THAT. Neben dem Schild die getheilte Jahr-Zahl und Anfangs-Buchstaben des Münz-Meisters. 1606. G. M. Jacobs p. 298. n. 1178. Schlegel l. c. p. 194.

Dieses ist der eigentliche berüchtigte sogenannte Ritter St. Jörgen Thaler; Den ein ohngefehrer Zufall, als ein Sächsischer Obrister von Liebenau in einer Action zweymal auf dergleichen Sorten, so geschossen worden, daß er ohne Verwundung geblieben, die Ehre zugezogen, daß Abergläubische ihn die Gabe des Festmachens beylegen. Man hat ihn deswegen häufig aufgesucht, und durch dieses selten gemacht.

Neben-Gepräge.

1. Von 1605. hat COM. E DOM. etc. DOM. I. H. E. S. und auf der R. S. GOT. S. Lilienth. p. 622. n. 1798.
2. Von 1607. wie der Haupt-Thaler. Schlegel, Jacobs. l. c.
3. Von 1608. hat ET SCHRAPL. sonst wie der Haupt-Thaler Schlegel rc. Jacobs rc.
4. Von 1609. wie n. 3. Schlegel rc. Jacobs rc. historische Remarq. a. 1700 p. 24. Ist nebst dem Jahr 1611. der gesuchteste.
5. Von 1610. wie n. 3. Schlegel rc. Jacobs rc. Molan. Münz-Cabinet P. III. p. 670. n. 92.

6. Von 1611. wie n. 3. welcher bey den sonst so fleißigen Schlegel p. 194. ausgelassen ist. Jacobs l. c. Gudeni vnc. p. 111. n. 515. Burkh. Numoph. p. 170. n. 410.
7. Von 1612. hat RAHT. Schlegel ꝛc. Jacobs 299. n. 1184. Lilienth. p. 620. n. 1797.
8. Von 1613. die Schrifft der R. S. ist grösser und in 4. Reihen getheilet. Das letzte Wort davon THAT. ist durch das Schild getheilet. Unter den Buchstaben G. M. aber zwey Rößgen. Schlegel l. c. Jacobs n. 1186. Kundmanns sonderbare Thaler p. 35. Tab. II. n. 10. Burkh. Num. n. 411.
9. Von 1614. wie n. 3. Schlegel l. c. Jacobs n. 1187.
10. Von 1615. ist THAT getheilet, sonst wie n. 3. Schlegel l. c. Jacobs n. 1188.

Sonst finden sich auf diesem Schlag von 1606. Ducaten auch Groschen. Von 1613. 14. und 15. Gulden und halbe Gulden. Und von 1615. doppelte Ducaten. Von 1610. 11. und 12. haben Groschen den Reichs-Apfel und das Schild.

XLV.

DAVID CO.mes E.t DO.minus IN MANSF.eld, NO.bilis D.ominus IN HEL.drungen ET SCHR.aplau. Der rechts-reutende ziemlich unförmlich geschnittene Ritter St. Georg, mit dem Schwerd zum Hieb auf vorbeschriebene Art. R. S. Das alte gekrönte Schild. Neben der Krone die Jahr-Zahl 1616. und neben dem Schild des Münz-Meisters, Anton Koburgers, Anfangs-Buchstaben A. K. getheilet. Umschrifft: BEY GOTT IST RATH VND THAT. Zwischen dem Ende und Anfang derselben ein Kleeblat. Schlegels Bibl. in Num. p. 194. Jacobs n. 1189.

Neben-

Neben = Gepräge.

1. Von 1616. ist nur im Schnitt unterschieden.
2. Von 1617. hat GOT. und die Jahr = Zahl unter den Buchstaben A. K. Schlegel. l. c. Jacobs n. 1190.
3. Von 1618. wie der Haupt = Thaler. Schlegel l. c. Jacobs n. 1191.
4. Von 1619. hat RAHT. Schlegel l. c.
5. Von 1620. wie der Haupt=Thaler.
6. Von 1621. hat ISTT. etc. das bey Handen seyende Exemplar ist wie das in Kundmanns besondern Thalern Tab. II. n. 11. vorkommende, mit dem Rußischen Stempel von 1655. gestempfelt. Schlegel l. c. Jacobs 1193.
7. Von 1622. hat auf der H. S. SE. E. SC. und auf der R. S. 2c. RAHT VNND THATT. Schlegel l. c. Jacobs 1194.
8. Von 1623. hat N. D. I. H. S. E. S. und auf der R. S. BEY GOTT IST RAHT VNND THADT. Die Jahr = Zahl ist bey der Umschrifft und durch ein Kleeblat getheilt. Schlegels l. c. Jacobs 1193.
9. Von 1624. wie n. 8. Schlegels l. c. Jacobs n. 1194.
10. Von 1624. hat die Haupt = S. wie n. 3. und die Rück = Seite wie n. 9.
11. Noch einer von 1624. hat DO. I. H. S. E. S. über denen Buchstaben A. K. sind vier Rößgen. Burkh. n. 414. Mol. Münz = Cab. P. III. p. 672. n. 97.
12. Von 1625. wie n. 10. Schlegel l. c.
13. Von 1626. wie n. 8. ausser daß die Buchstaben A. K. ganz klein neben dem Schild stehen. Schlegel l. c. Jacobs n. 1197. Gudenus n. 517.

14. Gleichfals von 1626. ist nur im Schnitt unterschieden. Auf den Abschnitt unter den Drachen stehet die kleine Jahrzahl 1626.

15. Noch eines von 1626. hat die Umschrift wie n. 8. außer daß THAD. darauf stehet. Schlegel p. 194.

16. Von 1627. wie n. 8.

17. Von 1628. hat BEII GOTT IST RATH VND THAT. Schlegel p. 194.

Von 1618. sind auf diesen Schlag Gold-Gulden.

LXVI.

DAVID CO.mes AC DO.minus IN MANS.feld NOB.ilis DO.minus IN HEL.drungen SEB.urg ET SCHR.aplau. Der rechts-reutende geharnischte Ritter, das Schwerd zum Hieb führend, auf letzt-beschriebene Art. R. S. das alte Schild gekrönt zu beeden Seiten die Jahr-Zahl 1619. und unten die Buchstaben des Münz-Meisters H. I. Umschrift. EST. DEVS. AVXILIO. CONSILIOQVE. POTIS. Schlegels Bibl. in Nummis. p. 193.

Neben-Gepräg.

1. Von 1620. hat SCHRA, sonst wie das Haupt-Gepräg. Histor. Rem. 1700. p. 24. und 1707. p. 196. Lilienth. 1799. Jacobs n. 1192. Köhler l. c. p. XX.

Von 1619. ist ein schöner Ducaten auf diese Art vorhanden.

LXVII.

DAVID CO.mes ET DO.minus I.n MANSF.eld N.obilis D.ominus I.n H.eldrungen S.eeburg E.t S.chraplau. Der geharnischte Ritter auf einen ordentlich- und nicht Turnier-mäßig aufgezaumten, sich über den unter liegenden Dra-

Drachen, gegen die rechte Seite levirenden Pferd, das Schwerd zum Hieb führend. Ueber des Pferds Kopf schwebt der Reichs-Apfel, und auf dem Abschnitt unter dem Drachen siehet man ganz klein die Jahr-Zahl 1623. R. S. MANSFEL.d NO.bilis DO.minus IN HEL.drungen SEB.urg ET SC.hraplau. Das einfach behelmte alte Wappen, zu dessen Seiten die Jahr-Zahl 1622. und die Buchstaben A. K. Da die Umschrifften der Haupt- und Rück-Seite nicht überein treffen, auch zweyerley Jahr-Zahl darauf zu sehen, so ist glaublich daß ein Irrthum in der Münze vorgegangen, und die zweyerley Stempel, die Haupt-Seite des Neben-Gepräġs n.. 8. von LXIV. und die Ruck-Seite von LXXII. zusammen genommen, und ein Thaler daraus geprägt worden. Lilienth. p. 623. n. 1800. Köhler l. c. p. XXI.

*LXVIII.

DAVID COM.es ET DOM.inus IN MANSF.eld NO.bilis DO.minus IN H.eldrungen S.eeburg ET S.chraplau. In der Mitte stehet diese Schrifft in sieben Zeilen. NATVS ANNO 1573. DIE 12. IVLI.i OBIIT 26. MARTI.i ANNO 1628. VIXIT ANNOS 54. MENS.es VIII. DIES XIIII. R. S. Das gekrönte Mansfeldische Schild zur Seite 1628. und A.K. Umschrifft: BEII GOTT IST RATH VND THAT. hist. Remarq. 1707. p. 193. Jacobs p. 300. n. 1198. Schlegels Bibl. in Nummis. 194. Lilienth. p. 623. n. 1801. Köhler l. c. p. XXI.

Ist einer der seltenste Mansfeldischen Thaler, auf dessen Art auch Gold-Gulden geprägt sind.

Mit ältern Grafen, hat Graf David auch die LXIX. LXXV angeführten Thaler gemeinschafftlich schlagen lassen. Sein Absterben erfolgte ohne männliche Erben / und er beschloß seine Linie.

4. Graf

4.
Graf Johann.

Graf Albert VII. mitlerer Sohn, welcher durch Wiedererobe-rung des Hauses Rotenburg an der Saale, sich mit dem Erz-Stifft Magdeburg vielen Verdruß zugezogen, und endlich auch darüber 1566. den 3. Mart. zu Halle in der Gefangenschafft verstorben. Er hat keine Thaler allein, noch auch als älterer Graf mit vorgesetzten Nahmen schlagen lassen. Gemeinschafftlichen Antheil aber hatte er an den n. LXI. angeführten. Er hinterlies zwey Söhne.

1. Ernst VI. und
2. Friedrich Christoph.

5.
Graf Ernst VI.

Graf Johannes, ältester hinterlassener Sohn, welcher sich durch seine Gelehrsamkeit sonderlich hervor gethan, Canonicus zu Cöln und Strasburg, wie auch Kayserlicher geheimer Rath gewesen, durch seine Gemahlin, einer Wild- und Rhein-Gräfin von Daun, die Herrschafft Hessen-Pütingen an den Lothringischen Gränzen besessen, und 1609. den 7. April, ohne Hinterlassung männlicher Erben verstorben, hat folgende Thaler schlagen lassen.

LXIX.

ERNESTVS FRI.dericus CHRIST.ophorus E.t DAVID CO.mites MANSF.eldenses. Der völlig geharnischte Ritter St. Georg, das Schwerd zum Hieb, das alte Mansfeldische Schild am linken Arm, und die Fahnen auf den Helm

Helm führend, galoppiert über den erlegten unmenschlichen ...
den. R. G. RVDOLPH. de II. RO. ...
... Semper AV...

... gegen E.t DO.mini I. MA...
... galoppierende Reiter ...
... RVDOLPH. de II. R...
... AVG.ustus. Der galoppierende ...
... gekrönte ... Mansfeldische Schild, unter des ...
... neben dem Schild aber die Buch-

Helm führend, galoppiret über den erlegten untenliegenden Drachen. R. S. RVDOLPH. us II. RO. manorum IMPERAtor S. emper AVG. ustus. Unter dem gekrönten doppelten Reichs-Adler, stehet das gekrönte alte Mansfeldische Schild. Neben der Krone ist die getheilte Jahr-Zahl 1602. neben dem Schild die Anfangs-Buchstaben des Münz-Meisters G. M. Köhler l. c. p. XI. Lilienth. p. 617. n. 1785.

LXX.

ERNESTVS E. t FRID. ericus CHRIST. ophorus COmites E. t DO. mini I. MANSFEL. d. Der rechts über den Drachen galoppirende Ritter auf letzt-beschriebene Art. R. S. RVDOLPH. us II. ROM. anorum IMPERA. tor S. emper AVG. ustus. Der gedoppelte gekrönte Reichs-Adler, unter welchen das gekrönte alte Mansfeldische Schild, unter dessen Krone die Jahr-Zahl 1603. neben dem Schild aber die Buchstaben des Münz-Meisters G. M.

LXXI.

ERNESTVS E. t FRID. ericus CHRIST. ophorus COmites E. t D. omini I. n MAN. sfeld. Das alte einfach-behelmte Wappen. Oben zwischen den Fahnen ist der Reichs-Apfel, neben der Krone die Jahr-Zahl 1604. und neben dem Schild die Anfangs-Buchstaben des Münz-Meisters G. M. R. S. NOBILES DOMINI IN HELD. rungen SEEBVRG ET SCHRAP. lau. Der rechts-über den mit der Lanze erlegten Drachen, galoppirende Ritter, auf einem ordentlich gesattelten Pferd, im völligen Harnisch das Schwerd zum Hieb führend. Lilienth. p. 617. n. 1786.

Neben = Gepräge.

1. Von 1607. hat MANS.

2. Von 1608. hat gleichfalls MANS. Köhler l. c. p. XII.

Auf Graf Ernsten ist eine von C. Malern geschnittene ovale Medaille vorhanden, die auf der einen Seite sein Bild, auf der andern ein geflügelte Kugel vorstellet, mit der Umschrifft: Quo Sors et Summus eundum.

6.

Graf Friedrich Christoph.

Graf Johanns zweyter Sohn, welcher seinem Bruder gefolgt, und das Haus fortgepflanzet, hat folgende Thaler schlagen lassen.

LXXII.

FRIDERICVS CHRIST.ophorus CO.mes E.t DOminus I.n MANSF.eld. Das einfach behelmte alte Wappen, mit dem Reichs = Apfel, zwischen den Fahnen die Jahr = Zahl 1610. neben der Krone, und den Buchstaben G. M. neben dem Schild. R. S. NOBILIS DOMINVS IN HELD.rungen SEEBVRG ET SCHRAPL.au. Der geharnischte rechts über den mit der Lanze erlegten Drachen reutende Ritter, auf einem gewöhnlich gesattelten Pferd, das Schwerd zum Hieb führend.

Neben = Gepräge.

1. Von 1610. hat E. D. I. MANSF. Lilienth. p. 617. n. 1788.

2. Von 1611. wie das Haupt = Gepräg.

3. Von 1614. hat CHRIS. CO. E. D. etc.

LXXIII.

LXXIII.

FRID.ericus CHR.istophorus CO.mes IN MANS-F.eld NOB.ilis DO.minus IN HEL.drungen, SE-B.urg ET SCHRAP.lau. Der Ritter St. Georg völlig auf letzt-beschriebene Art; über seinen Kopf schwebt der Reichs-Apfel. R. S. Das alte einfach behelmte Wappen. Neben der Krone stehet die Jahr-Zahl 1619. und unten neben dem Schild, die Anfangs-Buchstaben des Münz-Meisters H. I. Umschrifft: PATIENTIA VINCIT OMNIA. Ist rar, sonderlich von dieser Jahr-Zahl.

Neben-Gepräge.

1. Von 1620. hat MANS. Köhler l. c. p. XX. Lilienth. p. 619. n. 1792.
2. Noch von 1620. hat FRIDR. und MANSF. Schlegels Bibl. in Nummis. p. 278.

Es giebt auch Gulden und halbe Gulden von diesem Schlag von 1619.

LXXIV.

FRIDERICVS CHRISTOF.phorus COM.es ET DOMI.nus IN. Auf einem mit Feder-Büschen geschmückten Pferd, reutet der ganz geharnischte Ritter gegen die rechte Seite, mit über den Haupt geschwungenen Schwerd, über den mit der Lanze getödeten Drachen. Oben schwebt der Reichs-Apfel. R. S. MANSFEL.d NO.bilis DO.minus HEL.drungen SEB.urg ET SC.hraplau. Das alte einfach behelmte Wappen, neben dessen Schild die Jahr-Zahl 1622. und darunter die Buchstaben A. K. zu sehen.

Neben = Gepräge.

1. Von 1622. hat ꝛc. CHRISTOP. etc. und DOMIN. Köhler l. c. p. XXI.
2. Von 1624. hat FRIDERI. CHRIS. etc. MANSF. NO. DOM. IN HEL. S. ET S. Der Schnitt ist viel grösser, und theilt des Ritters Kopf die Umschrifft. Des Münz = Meisters Buchstaben stehen oben bey der Krone des Helms.
3. Von 1625. wie n. 2. Köhler p. XXI.
4. Von 1629. wie n. 2. hat auf der H. S. DO. IN und auf der R. S. SE. ET S. sonst wie n. 2.

L XXV.

FRIDERICVS CHRIS.tophorus ET DAVID CO.mes E.t D.ominus IN. Der rechts auf einen auf gemeine Art gesattelten Pferd, mit aufgehabenem Schwerd über den erlegten Drachen reutende Ritter. Oben der Reichs = Apfel. R. S. MANSFELT NOB.ilis DO.minus IN HEL.drungen, SE.eburg ET SC.hraplau. Das alte einfach = behelmte Wappen. Unten neben beeden Seiten des Schilds, die Jahr = Zahl 1624. und die Buchstaben A. K. des Münz = Meisters.

Neben = Gepräge.

1. Von 1626. hat FRIDERI. CHRIS. ET DAVD COM. ET D. auf der Haupt = Seite, auf der R. S. aber IN MANSFELT. NO. DO. IN H. S. E. S.
2. Auch von 1626. im Schnitt ein wenig unterschnieden.
3. Von 1626. wie n. 1. ausser daß DAVID und nicht Daud und auf der Rück = Seite NO. DOM. darauf stehet. Köhler l. c. p. XII. Lilienth. p. 624. n. 1804.

Neben-Gepräge.

1. Von 1622 hat CHRISTOPH. &c. DOMIN. Köhler l. c. p. XXI.

2. Von 1624. hat FRIDERI. CHRIS. etc. MANSF. NO. DOM. IN HEL. S. ET S. Der Schnitt ist viel gröber, auch theilt des Ritters Kopf die Umschrift. Des Münz-Meisters Buchstaben stehen oben bey der Krone des Helms.

3. Von 1625. wie n. 2. Köhler p. XXI.

4. Von 1627. wie n. 2. außer daß auf der H. S. DOMIN. und auf der R. S. S. ET S. steht n. 2.

LXXV.

FRIDERICVS CHRIS. tophorus ET DAVID COmites Et Dominus IN. Der rechts aus einem auf deutsche Art gesattelten Pferd, mit aufgehabenem Schwerd über den erlegten Drachen reutende Ritter. Oben die Jahrzahl. R. S. MANSFELT NOB. ilis DO. minus IN HEL drungen SKeburg ET SC. hraplau. Der quadrirte Mansfeldische Wappen. Unten neben beyden Seiten des Schilds die Jahrzahl und die Buchstaben A. K. des Münz-Meisters.

Neben-Gepräge.

1. Von 1626. hat FRIDERIC. und DAVID COM. ET D. auf der Haupt-Seite aber IN MANSFELT NO. DO.

2. Auch von 1626. ist Schnitt ein wenig unterschieden.

3. Von 1626. wie n. 1. außer daß DAVID und Dominus statt D. und auf der Haupt-Seite NO. DOM. steht. Köhler l. c. p. XII. Schmid p. 624 n. 1904.

Der

Von dieser Art finden sich auch Groschen von schlechten Gehalt in der Kipper- und Wipper-Zeit geprägt.

LXXVI.

FRI. dericus CHR. istophorus CO. mes ET DO. minus IN MANSF. eld NO. bilis DO. minus IN HEL. drungen SE. eburg ET SC. hraplau. In der Mitten in acht Zeilen diese Schrifft. NATVS ANNO 1564. DIE 4. FEBR. uarii ET POSTQ. uam VIXERAT ANNOS 67. ET 2. MENSES PIE DENATVS ANNO 1631, DIE 6. APRILIS. R. S. Der geharnischte Ritter wie er auf einen ordentlich-gesattelten Pferd gegen die rechte Seite über den unten liegenden Drachen reutet, das Schwerd zum Hieb führend, und auf dem Schild am linken Arm das alte Wappen habend, GEDVLDT IN VNSCHVLDT TREW IST WILPRET. Hamburgische hist. Remarques a. 1707. p. 201. Schlegels Bibl. in N. p. 283. Köhler l. c. p. XXII. Lilienth. 624. n. 1805. Burkh. Numoph. l. c. p. 171. n. 415. Jacobs p. 297. n. 1175.

Ein Begräbnus-Groschen hat das Wappen und die Schrifft, nebst der Umschrifft: Gedult in Vnschuld. etc.

Graf Christoph Friedrich hat, ausser diesen beschriebenen, folgende gemeinschafftliche Thaler schlagen lassen. LXIX. LXX. LXXI. und hinterlies drey Söhne.

1. Ernst Ludwigen.

2. Joh. Alberten, der 1634. bey Nördlingen geblieben.

3. Christian Friedrichen.

Der mittlere von ihnen, kommt auf keinen Thaler vor; hingegen

7.

Graf Ernst Ludwig

der älteste Sohn, Graf Friedrich Christophs, welcher in Schwedischen Kriegs-Diensten gestanden, und seinen Vatter nur um ein Jahr überlebt, deme auch sein unmündiger hinterlassener Sohn Heinrich, bald nachgefolget, auf folgenden Sterb-Thaler verewigt worden.

LXXVII.

ERNEST.us LVDOV.icus CO.mes E.t DO.minus I.n MA.nfseld NO.bilis DO.minus I.n H.eldrungen S.eeburg S.chraplau. Der geharnischte Ritter auf einen gewöhnlich gesattelten, doch mit Feder-Büschen geschmückten Pferd, über den unten liegenden Drachen galoppirend. In der Rechten führet er das Schwerd zum Hieb, an der Linken aber ein Schild, auf welchen das Mansfeldische Wappen zu sehen. Auf dem Sattel siehet man ein kleines M. R. S. REG.iae MAI.estatis SVAE-C.icae SVPR.emus EXCVBIARVM PRAEFECTVS. In der Mitte in sieben Zeilen folgende Schrifft. NATVS ANNO 1605. DI.e 16. IVNI.i OBIIT 9. APRIL.is ANNO 1632. VIXIT ANNOS 27. MINVS 2. MENS.es 7. DIER.um. Hamb. Remarquen 1707. p. 209. Köhler l. c. p. XXII. Lilienthal. p. 624. n. 1806.

Es giebt auch Begräbnus-Gulden und halbe Gulden.

7.

Graf Christian Friedrich,

der jüngste Sohn Graf Friedrich Christophs, residirte zu Hedersleben, und beschloß bey seinem 1666. den 20. Decembr. erfolgten Absterben die Hinter-Ortische Linie derer Grafen von Mansfeld.

LXXVIII.

CHRISTIAN [illegible] COMES AC DOMI-
[illegible]

4. Von 1591. [illegible]
DOM- [illegible]

7. Von [illegible]

[illegible]

LXXVIII.

CHRISTIAN. us FRIDERIC. us COMES AC DOMInus. Der völlig geharnischte Ritter auf einem Turnier-Pferd, rechts-über dem Drachen reutend, und das Schwerd zum Hieb führend. Bey der Hand schwebt der Reichs-Apfel. R. S. IN MANSFELT NOB. ilis D. omiN. us IN HELDR. ungen S. eeburg ET SR. aplau. Das alte einfach behelmte Wappen. Zwischen den Fahnen ist ein kleines Kleeblat, neben der Krone die Jahr-Zahl 1642. und unten des Münz-Meisters, Hans Philipp Koburgers, Anfangs-Buchstaben H. P. K. neben dem Schild.

Neben-Gepräge.

1. Von 1648. auf der R. S. stehen die Buchstaben H. P. K. neben der Mitte des Schilds.
2. Von 1648. hat auf der R. S. D. M. N. Lilienth. p. 625. n. 1810.
3. Von 1649. hat auf der H. S. DO. und auf der R. S. S. E. S.
4. Von 1649. hat CHRISTIANVS FRIDERICVS etc. sonst wie n. 3.
5. Von 1651. wie n. 3. ausser daß die Buchstaben H. P. K. unter der Jahr-Zahl stehen. Am Rand der Chabraque sind die Wort: ORA PRO NO. ganz fein eingeschlagen.
6. Von 1651. wie das letztere, ausser daß auf der H. S. DOM. stehet. Die Worte: PRO NO. sind wieder hinein gekünstelt. Burkh. p. 171. n. 416.
7. Von 1652. hat DOM. und S. R. Jacobs p. 301. n. 1200.
8. Von 1653. hat DO. und SR. die Buchstaben H. P. K. stehen neben der Krone, und die Jahr-Zahl unten am Schild.

9. Von

9. Von 1662. Lilienthal p. 625. n. 1810.

10. Von 1662. hat DOM. die Buchstaben der Krone, und die Jahr-Zahl in der Mitte des Schilds. Ist ein Doppel-Thaler, doch nur aus dem Stempel eines einfachen geprägt.

11. Von 1662. Köhler l. c. p. XXIII.

12. Von 1664. hat DOM. und S. E. S. sonst wie n. 10.

13. Von 1665. wie der letztere, nur daß die Buchstaben H. P. K. und die gleich darunter stehende Jahr-Zahl 1665. neben der Krone zu sehen.

Gulden und halbe Gulden von diesem Schlag finden sich von 1649.

8.

Graf Carl,

Graf Albrechts jüngster Sohn ist noch übrig von p. 72. nachzuhohlen. Er hat zwar keine Thaler allein, aber doch mit seinem beygefügten Nahmen die n. LXI. und LXII. angeführten gemeinschafftlichen Thaler schlagen lassen. Er starb 1594. ohne Erben.

****

Dreyzehnte Abtheilung.

Anhang eines auf Mansfeldische Art nachgemachten Thalers.

Es ist derselbe der in der Köhlerischen Münz-Belustigung 1743. p. 73. und den Dreßdner Münz-Cabinet p. 103. n. 905. vorkommende Thaler, dessen auch Tenzel in seinen 1699. heraus gege-

gegebenen Gedanken von den Heßischen Thaler: **Lieber Land und Leut verlohren**, gedenket. Die Haupt-Seite kommt der Rück-Seite des N. LV. beschriebenen Thalers Graf Heinrichs von der Mittel-Ortischen Linie völlig gleich. Denn

LXXIX.

es reutet der geharnischte Ritter St. Georg über den Drachen, rechts, aus einem Turnier-Pferd, und führet das Schwerd zum Hieb. Mit der Umschrifft: COMMISI DOMINO ET IPSE FACIET. R. S. Auf einen Stamm, dessen rechter Ast abgehauen, der linke aber noch grünet, und sich in drey Aeste vertheilet, scheinet die Sonne. Die Umschrifft ist in zwey Reihen. BESSER LANDT VND LEVTH VERLOHREN, ALS EIN FALSCHES EYDT GESCHWOREN.

Es bleibt dieser Thaler an sich noch ein Räzel. Daß nach Tenzels Meinung von einem Graf Heinrichischen Mansfeldischen Thaler die eine Seite abgeschliffen, und auf selbiger gegenwärtiger Baum mit der neuen Aufschrifft gegraben worden sey, ist gar nicht glaublich. Das Stück würde seine Schwehre von zwey Lothen nicht behalten haben, und eine bloß mit den Grabstichel gemachte Arbeit anderst aussehen müssen, und auch nicht über ein- oder zweymal in der Welt seyn, da man dieses Sück / ob es zwar sehr selten ist, doch öffters antrifft. Des seel. Herr Prof. Köhlers Meinung, daß zweyerley Stempel zusammen genommen, und daraus dieser Thaler geprägt worden / hat diese Zweifel gegen sich, daß wenn man alle Gepräge des oben n. LV. beschriebenen Graf Heinrichischen Thalers nimmt, und gegen denjenigen hält, von dem die Frage, keiner mit ihn vollkommen überein trifft, sondern sie allesamt grösser im Gepräge und Schnitt sind, und sodann, daß von der Rück-Seite, nemlich dem Baum und BESSER

LAND VND LEVTH VERLOHREN etc. kein Gepräg bekannt ist, dessen eine Seite durch Irrthum oder Vorsatz mit der Graf Heinrich ischen, hätte können gepaaret werden. Am wahrscheinlichsten scheinet dieser Thaler das Werk eines gewinnsüchtigen Thaler = Fabricantens zu seyn, der in denen Geschichten und der Genealogie unbekannten Thaler = Sammlern, von dem Mansfeldischen Ritter St. Georgen = Thaler und dem Heßischen, besser Land und Leuth verlohren, ein zusammgesetztes Gepräg hat vorlegen, und da es, ehe er ihn das Daseyn gegeben, würklich nicht in der Welt war, ein unerhört ra es und ihm theuer zu bezahlendes Stück, hat verkauffen wollen. Doch vielleicht findet sich noch von ohngefehr eine Entdeckung dieses Räzels.

Inzwischen kan diese zwey = deutige Geburt die Ehre haben unter denen Mansfeldischen mit darein zu gehen, und sie zu beschliessen.

Genealogische Folge derer Gräflich Mansfeldischen Thaler.

Der Stamm-Vatter der neuern Grafen dieses Hauses war Graf Günther III. dessen Söhne waren:

I. Graf Albert V. Stiffter der vorder-Ortischen Linie. Durch seine Söhne

A.) Günther IV. welcher I. und II. gemeinschafftlich schlagen lassen.

B.) Ernst II. von welchen n. III. und

C.) Hoyer VI. dem n. IV. et V. angehören.

Graf Ernst II. hinterlies als Nachfolgere seine Söhne.

1.) Philipp II. dem n. V. etc. mit nennet, und der

Bruno II. zum Sohn gehabt, dessen Thaler n. VI. VII. VIII. vorkommen, und dessen Söhne gewesen.

a) Wolfgang III. deme die Thaler IX. X. XI. und XII. zugehören, und dessen Sohn:

Carl Adam, n. XIII. schlagen lassen.

b.) Bruno III. der an n. IX. X. Antheil gehabt, und durch seinen ältern Sohn

Franz Max. Fürsten von Mansfeld, Zum Enkel gehabt,

Carl Franzen, den Vatter des jetzigen Fürsten,

Heinrich Franzen von Mansfeld und Fondi, welcher n. XIV. schlagen lassen.

c.) Joachim Friedrich, den n. IX. mit nennet.

d.) Philippen der gleichfalls auf n. IX. mit vorkommt, und durch seinen Sohn Georg Alberten, diese Linie geendigt.

2.) Johann Georg I. dessen Thaler n. XV. bis XXI. beschrieben sind, und der zu Söhnen gehabt.

a.) Jobst II. dessen Nahmen n. XXIII. und XXIV. führen, und welcher zum Nachfolger seinen Sohn.

Johann Georg II. gehabt, der n. XXV. XXVI. und XXVII. prägen lassen, und durch seinen Sohn

Johann Georg III. dessen Thaler n. XXVIII. und XXIX. ausmachen, seinen Stamm beschlossen.

b.) Hoyer Christoph der an n. XXXII. mit Antheil gehabt.

3.) Pe-

3.) Peter Ernst, dessen Thaler n. XXX. bis XXXVII. angezeigt werden.

4.) Johann Alberten, welcher an n. XIX. etc. Theil nimmt, und folgende Söhne hinterlassen.

a) Gebhardt VIII. dem n. XXXIV. etc. mit nennet.

b.) Wilhelm, dessen Nahmen n. VI. etc. mitführet.

5.) Joh. Hoyern, dessen die Thaler XX. etc. erwehnen, und dem seine Söhne

a) Johann Georg, dem n. XXXVIII. angehört.

b) Vollrath VI. der n. XXXIX.-XLIV. prägen lassen, und

c.) Philipp Ernst, nachgefolgt, welchen n. XLV. und XLVI. zuzuschreiben.

6.) Johann Ernst, der an n. XVII. etc. mit Antheil gehabt.

II. Graf Ernst der I. der Stiffter der Hinter-Ortischen Linie durch seine Söhne

A.) Gebhardt VII. welcher n. XLVII. bis L. schlagen lassen und zum Sohn gehabt,

Christoph, dessen Nahmen n. LI. und LII. führen, und welcher hinterlassen,

1.) Heinrichen, welcher n. LIII. LIV. und LV. prägen lassen, und

2.) Gotthelf Wilhelm, der an n. LIII. mit Theil genommen.

B.) Albert VII. dessen Thaler n. LVI. bis LIX. ausmachen, und der ein Vatter gewesen.

1.) Vollraths, von welchen n. LXI. und LXII. angezeigt werden, und der

a) Casparn und

b.) David hinterlassen, davon der letztere die Thaler LXIII. bis LXVIII. zu prägen veranstaltet.

2.) Johann, einen Theilhaber an den Thalern n. LXI. und Vatter,

a.) Ernsts, dessen Thaler n. LXVIIII. bis LXXI. beschrieben sind, und

b.) Friedrich Christophs, von dem die Thaler LXXII. bis LXXVI. herstammen, und der ein Vatter gewesen,

α) Ernst Ludwigs, dessen Sterb-Thaler n. LXXVII. ausmacht, und

β) Christian Friedrichs, welcher n. LXXVII. VIII. ausmünzen lassen.

3.) Carl, der Antheil an n. LXI. gehabt.

Bayerische Staatsbibliothek München

2.) Gotthelf Wilhelm, der an n. LIII. mit Theil genommen.

B.) Albert VII. dessen Thaler n. LVI. bis LIX. ausmachen, und der ein Vatter gewesen.

1.) Vollraths, von welchen n. LXI. und LXII. angezeigt werden, und der

a.) Caspar n und

b.) David hinterlassen, denen der leztere die Thaler LXIII. bis LXVIII. zu prägen veranstaltet.

2.) Johann, einen Theilhaber an den Thalern n. LXI. und Vatter,

a.) Ernsts, dessen Thaler n. LXVIIII. bis LXXI. beschrieben sind, und

b.) Friedrich Christophs, von dem die Thaler LXXII. bis LXXVI. herstammen, und der ein Vatter gewesen,

α) Ernst Ludwigs, dessen Sterbe-Thaler n. LXXVII. ausmacht, und

β) Christian Friedrichs, welcher n. LXXVII. VIII. ausmünzen lassen.

3.) Carl, der Antheil an n. LXI. gehabt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hagen, Johann Georg Friedrich von,

Beschreibung derer Thaler des Gräflich- und Fürstlichen Hauses Mansfeld

Nürnberg 1758

4 Num.rec. 45 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10685252-9
VD18 14474883